

**Münzjuden unter Ferdinand II. nach den Akten des  
Hofkammerarchivs in Wien**

Peter Trawnicek

Solivagus-Verlag  
Kiel 2010

  
SOLIVAGUS  
*Verlag*

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Diese Publikation ist von der Deutschen Nationalbibliothek verzeichnet.  
Ihre bibliographischen Daten sind im Internet unter der Adresse  
<http://www.d-nb.de> abzurufen.  
Zugl., Diss. Wien 2003

Einbandgestaltung: Karoline Maselka  
Satz und Layout: René Hübner

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
ISBN 978-3-9812101-8-7  
© Solivagus-Verlag Kiel 2010  
[www.solivagus-verlag.de](http://www.solivagus-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck oder die Übersetzung des Werkes als Ganzes oder seiner Teile, sowie die Verarbeitung in elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen, seine Vervielfältigung oder Verbreitung durch jedwedes Verfahren ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages untersagt.

Gedruckt in Deutschland

# Inhalt

VORBEMERKUNG .....	9
<b>I ALLGEMEINER TEIL</b> .....	13
1.1 GELD ALS ORGANISATIONSMITTEL .....	13
1.2 MÜNZGELD .....	18
1.3 INFLATION .....	24
1.4 DIE KAISERLICHE MÜNZPOLITIK .....	31
1.4.1 Das Verbot des Verschwärens .....	31
1.4.2 Münzverschlechterungen .....	45
1.5 DIE STAATSFINANZEN .....	49
1.6 DER KAISER ALS SCHULDNER .....	55
1.7 KORRUPTION UND UNVEREINBARKEITSFragen .....	58
1.8 JUDEN IM MÜNZWESEN .....	65
1.8.1 Die Funktion des Münzjuden .....	65
1.8.2 Jüdische Professionalität im Münzwesen .....	71
1.8.3 Der jüdische Edelmetallhandel .....	77
1.8.4 Die Belieferung der Münze .....	82
1.8.5 Probleme mit Edelmetallpfändern .....	84
1.8.6 Kontrabande .....	89
1.8.7 Das Konsortium als Organisationsform .....	97

<b>II DIE TÄTIGKEIT DER MÜNZJUDEN</b> .....	99	<b>III AUSKLANG UND AUSBLICK</b> .....	347
2.1 DIE ERGEBNISRECHNUNG EINER MÜNZSTÄTTE .....	99	<b>IV RESÜMEE: DAS BILD DES MÜNZJUDEN</b> .....	359
2.2 JUDEN AN DER WIENER MÜNZE .....	111	<b>V ANHANG</b> .....	367
2.2.1 Veit Brod .....	111	ERGEBNIS DER VERMÜNZUNG VON 100 MARK SILBER FEIN IN DER	
2.2.2 Das Münzrecht des Grafen Trautson .....	122	DARSTELLUNG DER WIENER MÜNZJUDEN VON 1621 .....	367
2.2.3 Abraham Ries .....	128	VORSCHLAG WIE DIE MARKH FEIN SILBER, WANN DIESELBE	
2.2.4 Die Wiener Judenschaft .....	143	UBER DEM JEZIGEN TALER VALOR VERMÜNZT WIERDT HIERAUSS	
2.3 DAS UNIVERSAL-MÜNZBESTANDS-KONSORTIUM		KHOMBT .....	371
UNTER HANS DE WITTE .....	156	INVENTAR DER WIENER MÜNZE V. 27. NOVEMBER 1623 .....	372
2.3.1 Das Konsortium .....	156	DIE VERSCHWÄGERUNG DER FAMILIEN	
2.3.2 Jakob Bassevi .....	160	ÖTTINGEN (RIES), MUNK (TEOMIM) UND LUCERN (MAOR KATAN) ..	374
2.3.3 Der Universal-Münzbestands-Vertrag .....	172	GLOSSAR .....	375
2.3.4 Das Jahr des Konsortiums .....	178	GRUNDSÄTZE DER TEXTWIEDERGABE .....	378
2.3.5 Israel Wolf und die Münze in Neisse .....	191	ABKÜRZUNGEN .....	379
2.3.6 Die Münze der Spanischen Botschaft .....	207	UNGEDRUCKTE UND GEDRUCKTE QUELLEN .....	380
2.3.7 Das Ende des Universal-Münzbestandes .....	215	Archivalien .....	380
2.4 DIE RÜCKKEHR ZUM GUTEN GELD .....	227	Quellenwerke .....	380
2.5 NACH DER MÜNZCALADA .....	247	LITERATURVERZEICHNIS .....	382
2.5.1 Die Wiener Münze von Hans de Witte bis		PERSONENVERZEICHNIS .....	396
Balthasar Zwirner .....	247		
2.5.2 Lasl Lazarus und Veit Brod contra Balthasar Zwirner .....	270		
2.5.2.1 Der Streit um die Teste .....	276		
2.5.2.2 Die Vorwürfe gegen die Juden .....	281		
2.5.2.3 Der Ausgang des Streites und ein neuer Vertrag .....	291		
2.5.3 Die Münze zu St. Pölten .....	297		
2.5.3.1 Der Streit mit Bartelme Simon .....	318		
2.5.4 Silber für Schlesien .....	325		
2.5.4.1 Marx Lew .....	333		
2.5.4.2 Aron Lucerna .....	334		
2.5.4.2.1 Salzsieden in Oberschlesien .....	342		

## Vorbemerkung

Kaiser Ferdinand II. gilt als ein den Juden trotz seines radikalen Katholizismus relativ wohlgesonnener Habsburger. Als Beleg dafür wird das Privileg für die Gründung der Wiener Judenstadt im Unteren Werd aus dem Jahre 1624 angeführt. Den eigentlichen Grund für die Haltung des Kaisers will man aber auch in seiner Abhängigkeit von jüdischem Geld sehen, die prekäre Lage seiner Herrschaft nach dem Abfall der böhmischen Stände lässt das durchaus einleuchtend scheinen. Bei den Vorarbeiten zu dieser Dissertation stand deshalb die Suche nach von Juden gewährten Krediten im Vordergrund; dabei ergab sich bald, dass die Akten der Hofkammer als der für Finanzfragen zuständigen Zentralbehörde des Habsburgerreiches Juden weit überwiegend im Zusammenhang mit dem Münzwesen erwähnen, so dass eine Konzentration auf die „Münzjuden“ sinnvoll schien, zumal diese in der Literatur zwar allenthalben erwähnt werden und vielfach als Sündenböcke für die Nöte der „Kipper- und Wipperzeit“ herhalten müssen, eine Monographie über ihre Tätigkeit aber fehlt.

Aus heutiger Sicht bedeutet Währungspolitik die Wahrnehmung einer Grundfunktion zur Herstellung der für das Wirtschaftsleben unentbehrlichen Rahmenbedingungen, sie ist Institutionen anvertraut, die nicht unmittelbar Fiskalinteressen wahrzunehmen haben. Nicht so um 17. Jahrhundert: die Hofkammer war, um es plakativ zu sagen, Finanzministerium und Nationalbank in einem, und das Fiskalinteresse überwog alle anderen mit dem Geldwesen verknüpften Gesichtspunkte bei weitem. Wenn es nun Juden – ob einzelnen oder einer Gruppe wird zu untersuchen sein – gelingt, sich als Partner einer solchen Behörde zu etablieren, ist die Frage nach ihrer Leistung zu stellen, nach dem Vorteil, den sie dem Fiskus bringen konnten, ebenso aber nach dem Vorteil, den sie selbst aus ihrer Tätigkeit ziehen konnten. Die Erfüllung wirtschaftlicher Funktionen geht in gesellschaftlichen Strukturen vor sich und ist an Voraussetzungen gebunden, die es idealer Weise sowohl für die Seite der (christlichen) Behörden wie für die der Münzjuden zu erhellen gilt. Die vorliegende Arbeit will also sowohl einen Beitrag zur Finanzgeschichte wie zur Geschichte der Juden liefern und eine Aussage über das christlich-jüdische Zusammenleben machen – dies ohne die räumlichen, zeitlichen und sachlichen Begrenzungen des bearbeiteten Materials zu übersehen.

Vor der Darstellung der Tätigkeit einzelner Münzjuden bzw. ihrer Konsortien an bestimmten Münzstätten soll ein allgemeiner Teil in die Grundfragen des Geldwesens, in die Münzpolitik und das Finanzwesen des Kaisers und die Stellung der Juden in der Edelmetallverarbeitung kurz einführen; auch die von der heutigen durchaus abweichende Grenzziehung zwischen erlaubtem und unerlaubtem Zusatznutzen, den ein Amtsträger aus seiner Position ziehen kann, ist kurz zu zeigen, um ein besseres Verständnis der Vorgänge des frühen 17. Jahrhunderts zu gewinnen.

Ist der Historiker frei, den Gegenstand seiner Neugier zu wählen, so begrenzen die Quellen seine Erkenntnismöglichkeiten, bestimmen das Maß und die Art der zu leistenden Detailarbeit, und sie färben letzten Endes auch das erzielte Ergebnis.

Als Zentralbehörde eines aus einer ganzen Anzahl Länder zusammengesetzten Herrschaftskomplexes hatte die Hofkammer einerseits umfassende Aufgaben, andererseits nur beschränkte Durchgriffsmöglichkeiten, da sie zu konkretem Handeln stets auf die Mitwirkung anderer Behörden und Obrigkeiten eigenen Rechts angewiesen war; Kompetenzen waren nicht exakt abgegrenzt und wurden in der Praxis hinsichtlich der einzelnen Länder sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb zeigen die Akten einer solchen Zentralbehörde ein Nebeneinander von Regieren und Verwalten (und auch der Rechtspflege—Montesquieu war noch nicht geboren!), und einzelne Bagatellangelegenheiten werden sogar dem Kaiser selbst vorgetragen. Nun sind es gerade die Einzelfälle, in denen die Lebenswirklichkeit durchscheint, und eine Arbeit, der es weniger um große Entwicklungslinien als um die plastische Durchzeichnung eines bisher eher großflächig bekannten Bildes geht, wird sie mit Vorliebe auswerten. Doch sind diese Einzelfälle auch für die vielen anderen, die auf unteren Ebenen abgehandelt wurden, repräsentativ? Und geht nicht der größte Teil des Lebens vor sich—ob gesetzeskonform oder nicht—ohne dass eine Behörde damit befasst wäre? Wenn Einzelfälle die höchste Instanz erreichen, müssten sie wohl Ausnahmecharakter haben, sie müssen wichtig oder schwierig sein oder von einflussreichen Leuten dorthin gebracht werden. Nun ist der Münzjude auf jeden Fall in der frühneuzeitlichen Welt eine Ausnahmserscheinung: er kann an einem Reservatrecht des Landesfürsten teilhaben, er genießt Vertrauen und wird zugleich mit dem größten Misstrauen, ja Argwohn betrachtet; er ist Vertragspartner der Münzmeister oder der Hofkammer selbst, als befreiter

Hofjude nur der Jurisdiktion des Obersthofmarschalls unterstellt—es sind von vornherein die höchsten Instanzen, die sich mit ihm befassen. Doch auch für ihn gibt es das Alltagsgeschäft, das kein Akt aufzeichnet, und nur die Störungen, Änderungen und Neuanfänge des laufenden Geschäftes lassen unsere Quellen entstehen, wir müssen sie mit einem Interessensschwerpunkt lesen, der nicht derjenige ihrer Verfasser ist: wir wollen eben das erfahren, was diese stillschweigend voraussetzten. Nun liegt der Informationswert einer Quelle nicht nur darin, was sie aussagt, sondern auch darin, wie sie es tut; wenn in der vorliegenden Arbeit oft die Quellen selbst in Zitaten zu Worte kommen, so nicht nur um der Authentizität und des Zeitkolorits willen, sondern auch um die emotionalen oder wertenden Untertöne nicht verloren gehen zu lassen.

Die vorliegende Arbeit stützt sich für die geschäftliche Tätigkeit der Münzjuden größtenteils auf nicht ediertes Archivmaterial, während sie sich für ihre sonstigen Lebensumstände, ihre familiäre und soziale Einbindung in die jüdische Gesellschaft auf Quelleneditionen und Sekundärliteratur stützt, und selbstverständlich ist der Verfasser allen, die das Feld vor ihm bereitet haben, zu Dank verpflichtet. In ganz besonderem Maße aber schuldet er dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich (St. Pölten) Dank, dessen Mitarbeiterinnen in mühsamer Arbeit umfangreiche Abschriften einschlägiger Archivalien angefertigt haben, und dessen Direktor, Univ. Doz. Dr. Klaus Lohrmann, ihre Benützung gestattet hat. Ohne diese hätte die Arbeit nie mit dem Anspruch vorgelegt werden können, auf annähernd vollständiger Auswertung der angesprochenen Quellen zu beruhen.

### III Ausklang und Ausblick

Probleme des Münzwesens, die sich aus der Doppelgleisigkeit von Gold- und Silberprägungen, der Durchlässigkeit der Grenzen für fremde Prägungen und nicht zuletzt aus der Höhe des Schlagschatzes ergaben, wurden durch die Münzcalada nicht aus der Welt geschafft, sie beseitigte nur die Auswüchse der eigenen geringwertigen Münzen. Wir hören weiterhin die Klage über das Herinkommen schlechter wie das Hinausgehen guter Münzen. Am 6. Juli 1627 berichtet die Schlesische Kammer über polnische Münzen, die „zum öftern in starcken poßen von Polnischen handelsleuten, Schotten, und Juden herinner ins landt geschleicht“ werden, und übersendet einen „guardim zettel“ mit zwölf Sorten, die „sich an dem halt all zu ring befinden.“<sup>792</sup> Die Schlesier akzeptieren diese Münzen offenbar, sie werden auch für Zoll und Biergeld „eingeschoben“, dafür werden Reichstaler und Dukaten aus dem Land verführt.

Im gleichen Jahr berichtet Münzmeister Fellner über die Steigerung des Dukaten, der zwar nach Generalien aus dem Jahre 1623 2 fl 20 kr gelten sollte, aber „gleich woll so gar öffentlichen bey allen khauff, undt handels leuten gleich Christen, und Juden“ ohne alle Scheu mit 2 fl 40 kr, ja um 2 fl 45 kr angenommen werde.<sup>793</sup> Fellners Vorschlag geht zwar auf das grundsätzliche Problem der Doppelwährung nicht ein und liegt mit seinem Bestreben, den Abfluss von Edelmetall zu verhüten, durchaus auf merkantilistischer Linie, doch ist es ungewöhnlich, dass er dem freien Spiel der Marktkräfte Raum geben will. Er meint, „wan doch bey denen christen khauffleudten undt Juden die verbodt und haimblichen auf wechsl undt händl nit woll alle khinen verhiet noch eingestöldt werden“ so solle man die guten Münzen „bey ihrer wilkhierlichen stägerung“ im Land halten und auf Verbote und Erlaubnisse verzichten, auch wenn der Reichsdukaten wie zu erwarten noch über 22 fl (2 fl 45 kr) steigen würde. Auch in seinem Bericht vom 26. Jänner 1636<sup>794</sup> geht Fellner von einer Entkoppelung der beiden Währungsmetalle aus, wenn er den Goldschmieden das Beibehalten

<sup>792</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.18, fol. 69r–72v; die Angelegenheit wurde auf diplomatischem Weg weiter verfolgt, der König von Polen hatte selbst eine Kommission verlangt, bis zu den Ergebnissen sollten die polnischen Münzen in Schlesien valuiert und ihrem Werte nach angenommen werden (ebendort, fol. 67r–68v).

<sup>793</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.18, fol. 56r–57v.

<sup>794</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.21, fol. 198r–200v.

des 20-Karat-Standards für Gold- und des 14-Lot-Standards für Silberschmuck vorzuschreiben empfiehlt und meint „*dan wan der reichstaller undt ducadten hoch steigt, khinen sie mit ihren silber undt golt auch steigen dan wehr theuer einkhaufft mueß notwendig wider theuer verkhauffen.*“ Geringere Legierungen sollen insbesondere auch „*inen judten, tändlern undt allen so mit silber undt goldt handeln oder verkhauffen*“ verboten sein.<sup>795</sup>

Die wiederholte Nennung von „Christen und Juden“ möchte ich, auch wenn sie im Zusammenhang mit verbotenem Tun geschieht, nicht als anti-jüdisch motiviert verstehen, sondern darin nur einen starken Ausdruck für „jedermann“ sehen, jedermann nämlich, der ökonomischen Notwendigkeiten zu folgen hat, als Abstraktum eben „der Markt“. Wohl als antijüdisch wird die Wendung verstanden werden müssen, mit der Fellner zu der Klage der Böhmisches Kammer Stellung nimmt, dass die dortigen Münze „*durch allen anwendenden fleiß kaumb so viel silber haben können, daß jegliches münzambt mit den nothwendigen officiren, gesindl und uncošten mag erhalten werden*“.<sup>796</sup> Er schreibt nämlich

„*Und weillen zum theill guetter massen wissent, wie das under den scheinbaren fiergeben und pratext von khauff handelsß leiden und denen arglistig und vorthelligen Juden zu zeitten vilfeltig mer und neben groser herrn und staint, eigenthumblichen ins reich zur arbeit geschickhten silber sonderlichen durch die Röm. ksl. m(ajestät)t hochschadlichen pasprieff ausser landts geschwörzt.*“<sup>797</sup>

Es will daher scheinen, dass Fellner den Hinweis auf die arglistigen und auf ihren Vorteil bedachten Juden nur als psychologisch notwendig empfand, um dann gegen große Herren und gar Stände („*staint*“) polemisieren zu können.

<sup>795</sup> Vgl. hiezu die Klage des Zechmeisters der bürgerlichen Goldschmiede vom 11. Februar 1636 (HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.21, fol. 208r–215v) über „*störer, stimpler und winckhlarbeitber*“ und (an anderer Stelle) „*tändler, hausierer und Juden*“ und die (zustimmende) Stellungnahme Fellners in der er über „*störer und judten, so es deren mit ein ander halten*“ spricht, aber auch die Mitschuld 'großer Herren' nicht unerwähnt läßt (fol. 238r–v, undatiert, wohl aus dem Februar 1636).

<sup>796</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.18, fol. 309r–312v; in dieser Relation wird auch wieder über das verbotene Silber-Abtreiben in den Häusern der Juden (diesmal in Prag) geklagt.

<sup>797</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.18, fol. 313r–314v.

Er schlägt nämlich vor, und das wäre neu, die genehmigte Silberausfuhr der großen Herren und Stände mit einem Zoll zum Ausgleich für den dem Fiskus entgehenden Schlagschatz zu belasten.

Bei der Knappheit des Münzmetalls Silber war es verdienstlich, davon größere Mengen in die Münze zu liefern. Wir haben in anderem Zusammenhang den Hofjuden Leb Pollackh erwähnt, der u. a. deshalb interimswise zum Goldscheider bestellt wurde, weil er „*diese khurze zeit irer ksl. m(ajestät)t mit einbringung des silbers viel nuzen gemacht, under der judenschafft viel pagament, undt pruchsilber herfurgesucht, welches vielleicht sonsten wäre verschwerzt worden.*“<sup>798</sup> Dies ist zugleich einer der wenigen Akten, in denen ausdrücklich gesagt wird, dass das von den Münzjuden gelieferte Silber von anderen Juden stammt.

Der Stand der Dinge gegen Ende der Regierungszeit Ferdinand II. wird wohl auch dadurch charakterisiert, dass die kaiserliche Münze zwar einem Christen in Bestand gegeben wird, bei der Bestimmung von dessen Pflichten aber auch auf jüdische Vorgänger als maßgebende Beispiele verwiesen wird – sie hatten Normcharakter angenommen. So heißt es in der Instruktion für den Wardein Hans Jakob Stadler unter dem Münzmeister und -pächter Vigil Constantius bezüglich der Berichterstattungspflichten, sie seien zu halten wie bei „*diesen gewesten bestands leüthen, so Christen als Juden, bishero observirt.*“<sup>799</sup>

Waren die Münzjuden aus den Positionen des Verlegers und Bestandnehmers verschwunden, so waren sie doch als Silberlieferanten (in bescheidenem Umfang, denn es wurde wenig gemünzt) weiter tätig, wenn sie die Akten auch nur noch ausnahmsweise nennen. Eine solche Ausnahme ist Schalom Wexler, der am 17. November 1635 ein Memorial<sup>800</sup> an die Hofkammer richtet und sich dabei darauf beruft, dass er durch zwölf Jahre (also seit der Münzcalada) Pagament, Silber und Gold in die kaiserliche Münze geliefert habe „*undt dise handlung mit höchstem vleiß geführt, darbey auch ihrer ksl. m(ajestät)t einen grossen nuz umb vill thausent gulden hoch, eingetragen habe.*“ Nun sei aber vor einem Jahr in seinem Gewölbe, d.h. in seinem Geschäft, eingebrochen worden

<sup>798</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 18, fol. 1024r–1025v, datiert 20. Dezember 1633.

<sup>799</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.19, fol. 233r–237v, datiert 24. April 1636.

<sup>800</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.21, fol. 178r–179v.

und er habe alle seine Sachen verloren und deshalb seine Lieferungen nicht fortsetzen können. Die weitere Darstellung Wexlers macht die Empfindlichkeit bestehender Geschäftsbeziehungen gegen Unterbrechungen und gegen eine Minderung des Kredits deutlich und zeigt auch, wie geschickt er der Hofkammer gegenüber die Gefahr des Verschwärens ins Spiel bringt:

„... dahero die jenigen leith, von denen ich dergleichen sorten eingeleßt, ursach genommen, andere gelegenheit zu suchen, das ihrige zu verhandlen undt auf das gelt zu bringen, undt weilen dise leith, so mich khennen, dergleichen gelegenheit bey anderen, so es hernach verrers auß disem landt in andere, nit ihrer ksl. m(aještä)t münzstett, verschikhen, haben gefundten, undt umb angeregte sorten, ein mehreren werth überkhommen, in erwegung daß anderer orthen die markh fein per 10 reichsthaller bezahlt wirdt, so khan ich dise sorten allhier im vorigen werth nit mehr zu handen bringen...“

Es ist das alte Grundproblem des kaiserlichen Münzwesens, dass es keinen konkurrenzfähigen Einkaufspreis für das Silber bieten konnte. Wir wissen zwar nicht, ob Wexlers Bedeutung als Silberlieferant wirklich so groß war, dass er sein Ausfallen mit Berechtigung als Ursache dafür anführen durfte, dass „das allhiegsche münzwesen gleichsamb stekhend verbleiben, undt ihr ksl. m(aještä)t nichts oder aber gar wenig der zeith eintraget“, doch er weiß sehr genau, was dagegen zu tun wäre, und er zögert nicht, es der Hofkammer vorzuhalten – eine kleine Kühnheit, wie sie zwei Jahrzehnte vorher eher nicht zu erwarten gewesen wäre, zumal er schon zweimal „supplicanto (!) einkhommen, undt aber bißdato einigen bescheid hierauf nit erlangen khönnen.“ und er sogar noch ein weiteres Mal<sup>801</sup> seine Vorschläge vorgetragen hat. Er schreibt:

„Wan aber diser mangl khan gewendet werden, nemblichen wan man von dem schlagschaz etwas fallen liesse, undt dargegen die liferung höher bezahlt wurde, alß wie es zu Graz undt zu Praag beschicht, alda die markh fein vor verstandener massen per 10 reichsthaller bezahlt wird...“

<sup>801</sup> „In erhebung nuhn derselben finden wier [= Buchhalter und Raiträte] anderst nichts, als daß es nur ein bloße repetitio priorum.“ – deshalb wird die neue Initiative Wexlers auch mit den gleichen Argumenten wie die frühere zurückgewiesen (HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.21, fol. 167r–168v, 182r–v.

Wexler legt den Finger auf die beiden gravierenden Schwachstellen des kaiserlichen Münzwesens: den überzogenen Schlagschatz und die fehlende Einheitlichkeit der Münze innerhalb der habsburgischen Länder.<sup>802</sup> Beide Übel bestanden freilich weiter, auch wenn es nicht ganz an Einsicht fehlte. Münzmeister Fellner, an den Wexlers Relation zur Stellungnahme übermittelt worden war, stimmt praktisch vorbehaltlos zu, er habe dasselbe gemeint, als mit ihm vor drei Jahren wegen bestandsweiser Übernahme der Münze verhandelt worden war.<sup>803</sup>

Anders die überaus ausführliche Stellungnahme der Buchhaltung und der Raiträte vom 31. Dezember 1635.<sup>804</sup> Hier setzt man mehr auf Vorschrift und Kontrolle. Über die Tatsache, dass gutes Silber der Münze entzogen würde, herrscht Übereinstimmung wie in der Verurteilung jeder solchen Praxis:

„Dieweilen freylich allzue waar, daß dergleichen hochshedliche auffkhauff-  
verschwörz- und verführung der pagamenter silber, und goldt, nit allein dem ganzen landt und gemainen wesen verderblich sondern zue forderist  
ihr ksl. m(aještä) am schlagschaz zue höchster schmölerung geraicht.“

Die Ausfuhr und Einschmelzung der guten und die Einfuhr der daraus geschlagenen schlechten Münzen hätten ja schon 1617 „die vorigen generalia

<sup>802</sup> Obwohl die Münzen der einzelnen habsburgischen Länder bei gleichem Nominale im Alltagsverkehr im allgemeinen als gleichwertig galten, bestanden Unterschiede im Münzfuß, die zu unterschiedlichen Einkaufspreisen der Münzstätten für das Silber führten, was selbstverständlich ein ‚Verschwärzen‘ bereits innerhalb des Habsburgerreiches zur Folge hatte. Bei den vielen Anstrengungen, die dagegen unternommen wurden, fehlt die einzige Maßnahme, die zumindest dieses Problem verlässlich gelöst hätte, nämlich die Vereinheitlichung des Münzfußes. Die Länder der österreichischen Habsburger waren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eben noch weit davon entfernt, ein einheitliches Staatsgebiet zu bilden. Es ist charakteristisch, wenn in dem nachfolgend zu besprechenden Gutachten (fol. 169r–175v) die Tatsache „daß die pagamenter in denen ksl. münzen zue Prag, und Gráz höher alß hier eingelöst werden, seine ursachen daher nehme, das selbiger orthen die tögelschickhungen nit so hoch eingesezt werden, dahero sie auch ohne schaden die einlösung staigern khönnen“ als ganz selbstverständlich erwähnt wird. Immerhin denkt man an die Möglichkeit, dass das geändert werden könnte.

<sup>803</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.21, fol. 180r–181v.

<sup>804</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr.21, fol. 169r–175v.

mit sonderm ernst inhibiret.<sup>805</sup> Bei der Darstellung dessen, was trotz Verbotes geschähe, treffen wir jene so typische, verallgemeinernde Beschuldigung des Betrugers, der bei der Wiederaufbereitung von Altsilber ja keineswegs gegeben sein muss: „... nit weniger von etlichen sowohl Juden, als christen, das alte silber auffkhaufft, oder eingetauscht, folgendts geseübert, außgebuzt, und mit grossem betrug vor neues verkhaufft wurde...“ Ist hier der Betrug am Käufer gemeint oder doch der am kaiserlichen Fiskus?

Das Problem liegt in der Sicht der primär juristisch denkenden Gutachter in der fehlenden Durchsetzung des positiven Rechts:

*„weill sich befindt, daß dergleichen landts verderblichkeit merkhlich gesterkht und befürdert wurden, weil biß dahin das haimbliche winckhel schaiden, abtreiben, und silbergiessen, dessen sich die burgerlichen, hoff- und winckhel goldtschmidt, handels leüth, cramer, und auffwexler, auch Juden, und andere persohnen gebraucht haben, und sowohl goldt und silber dardurch vertuscht und verschwörzt, nit abgestelt worden.“*

Für all dies werden die Nachlässigkeit des Münzmeisters (also Fellners) und die Korruption der Kontrollorgane verantwortlich gemacht:

*„Wan sie [die überreither] gleich etwas solches ergreifen, ihre schmiräliae nehmen und das übrige unangezeigt passieren lassen, und dardurch in mainung sehen [= sein] sollen, ein solches geringes schmirale öffters seye ihnen nuzer, als wan sie es der gebüer abnzaigen und ihre portion darvon bekhämen.“*

Interessant ist, dass neben der selbstverständlichen Verschärfung aller Überwachungsmaßnahmen auch etwas gefordert wird, das den „Kontrollmitteilungen“ der heutigen Finanzverwaltung entspricht, nämlich die Überprüfung der Herkunft des Silbers, das in Graz oder Prag eingereicht wird, ob es nicht aus Österreich verschwärzt wurde. Auch Salzburg möchte man in ein solches

<sup>805</sup> Ganz im Sinne der Gutachter ergeht auch am 15. Mai 1636 (wieder einmal) eine kaiserliche Resolution, die das Verbringen von Pagament und Bruchsilber aus Österreich unter der Enns auf das energischste verbietet (HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 19, fol. 225a r–255c v).

Kontrollnetz einbeziehen. Von der Argumentation Wexlers und Fellners, ein geringerer Schlagschatz und höhere Preise für das eingelieferte Silber würden dessen Menge so erhöhen, dass sich insgesamt ein Vorteil für den Fiskus ergäbe, halten die Gutachter ganz und gar nichts und sie versuchen den Nachweis, dass ein solches Experiment bereits einmal gescheitert sei, wobei sie gleichzeitig vorwurfsvoll feststellen, dass ihnen Informationen fehlten. (*„weil unß der mit ihm münzmeister getroffene bestandt contract und des ksl. wardeins gefüerte gegenraithung, darauß man sehen khöntte, waß für schroth und khorn biß dahin gehalten ... abginge.“*)

Ende November 1628 sei nämlich dem Münzmeister (Fellner) gestattet worden, den Schlagschatz um 15 kr (je Mark fein) zu senken und für die Einlösung der Pagamente entsprechend mehr zu bezahlen, darauf sei die Münzprägung im Dezember auf 997 Mark 4 Loth 3 Quäntchen gestiegen, nachdem sie in den Monaten Oktober u. November zusammen nur 125 Mark 13 Loth betragen habe. Weil aber 1629 wieder ein starker Rückgang eingetreten sei, meinen die Gutachter, der Münzmeister könnte nur auf den eigenen Vorteil Bedacht genommen haben und im Dezember vorher bewusst zurückgehaltenes Silber vermünzt haben. Wir können die Maßgeblichkeit der Beweisführung nicht überprüfen, doch geben die vorgebrachten Zahlen einen Einblick in den eher bescheidenen Gewinn, den der Fiskus aus der Wiener Münze in diesen Kriegsjahren ziehen konnte: Für Buchhalter und Raiträte steht fest, dass

*„lautter und clar genug sich selbst an tag gibt, daß er auff erlangten 15 kr. nachlaß vom Decembris 628 biß zue endt 631 als in drey jahren und einem monath mehrers nit als 11700 marckh 2 loth 1 d. vermünzt, so zue 45 kr. ksl. schlagschaz nur 8774 fl. 57 kr. 2 d. ertragen, da doch vorhero von anfang des 626 jahrs biß auf den Xber 629 als in zway jahren und 11 monathen 13.051 marckh 14 loth 19. 3 d. vermünzt, und ihr ksl. m(aještät) 13.052 fl. verraith und einbracht worden, daß hechstgedacht ihr ksl. m(aještät) durch solchem damahligen nachlaß den geringsten nuzen nit gehabt, sondern an den in gedachten 3 jahren, und 1 monath vermünzten 11.700 marckh 2 loth 1 d. 2.925 schaden gelitten, welche mit jeziger*

*des münzmaisters suchenden staigerung der einlösung und ringerung des schlagschazes besorglicher massen auch ungezweifelt erfolgen möchte.*<sup>806</sup>

354 · Gegen „die heüffige hereinschleichung der ringhaltigen münz“ empfiehlt das Gutachten,

*„daß den ambtern in der stille anbevohlen wurde, was sie von solche münz in handen hetten, solches mit gelegenheit hinwegzuebringen, von dato ohn [= an] aber kheines mehr abzuenehmen, dergestalt wurden sie diese sorten selbsten gar bald verlieren, und die herein traffigirenden handels leüth guette münz mit sich zuefüeren, geursacht.“*

Im übrigen hofft man auf einen baldigen Reichstag, der dem Münzwesen im ganzen Römischen Reich eine neue Grundlage geben sollte.

Ins Land geschmuggelte geringwertige Münzen stellten offenbar tatsächlich ein Problem dar – und im Gegensatz zu der viel beklagten Ausfuhr guter Münzen, die meist nur geargwöhnt werden konnte, lagen solche ja als corpora delicti real vor. So schreibt die Hofkammer am 9. Jänner 1636 an Münzmeister Fellner:

*„Demnach die tägliche erfahrung bezeügt, was gestalten, von tag zu tag, unterschiedlich ringhaltige frembde zwei khreüzer, in grosser anzall und menge, ie lenger ie mehr eingeführt, entgegen der taller und andere guette grobe münz, wie auch die ducaten, under dem schein und maistens theils der Juden fürgeben, als wan diselben widerumb geringert werden sollen, aufgewexlet und auß dem landt geführt werden.“*

Der Vorwurf ist ja nun nachgerade ein Topos geworden, und dass wenig mehr als ein Jahrzehnt nach den Kipper- und Wippermünzen und der nachfolgenden Münzcalada Gerüchte über neue Eingriffe in den Geldwert Glauben finden konnten, wird niemanden verwundern. Die Logik, wie man durch ein derartiges Gerücht allerdings die guten Münzen an sich bringen und die schlechten dafür hingeben könnte, ist nicht nachvollziehbar. Der Import klei-

<sup>806</sup> Aus den geringen Summen der Wiener Münzprägung dieser Jahre ist zu entnehmen, dass die Verdienstmöglichkeiten für die verbliebenen Münzjuden sehr beschränkt waren.

ner Sorten scheint aber nicht zuletzt auf den Mangel an ihrer inländischen Prägung zurückzuführen zu sein, wie die Hofkammer im gleichen Schreiben selbst bemerkt. Sie trägt deshalb Fellner nicht nur auf, fleißig zu beobachten, Proben zu ziehen und zu berichten, sondern „er münzmaister solle besagte schüütt münz [= „Scheidemünzen“] in mehrer und größerer anzall, als bishero beschehen, schlagen und münzen lassen.“ Dass es dazu einer besonderen Aufforderung bedurfte, hängt sicher mit den relativ höheren Prägekosten bei noch vollwertiger Ausmünzung zusammen – die kleinen Sorten rechneten sich nicht, eben weil sie noch keine echten Scheidemünzen waren, wie der Begriff heute verstanden wird.

Wegen der großen Menge geringwertiger ausländischer Münzen, insbesondere Halbbatzen (= 2 Kreuzer), Zehner (hier wohl 2 ½ Kreuzer) und Kreuzer, die er gegen besseres inländisches Geld in seinem Gewölbe im Mickhlerischen Haus auf dem Kienmarkt wechselte, war ein Jude aufgefallen, der Handgraf erhielt am 17. Oktober 1636 den Auftrag, diskret nach der Herkunft des Geldes Nachforschungen anstellen zu lassen.<sup>807</sup> Leider verschweigen uns die Akten das Ergebnis dieser Nachforschungen. Die umlaufenden geringwertigen kleinen Sorten ausländischer Prägung sollten jedoch generell nach ihrem Feingehalt eingezogen und umgemünzt werden, eine Aufgabe, die rein organisatorisch ohne die Juden nicht zu bewältigen war. Dass die „ringhaltige münzreform“ aber „ohne des gemeinen mans schaden“ nicht tunlich vorzunehmen sein würde, bemerkte Münzmeister Vigilius Constantius schon in seinem an die Hofkammer gerichteten Schreiben vom April 1636, „unangesehen“ – wie er schreibt – „mir noch unbewußt, was gestalt die ringhaltigen münzen möchten reducirt ... werden.“<sup>808</sup>

<sup>807</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 19, fol. 321r–322v.

<sup>808</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 21, fol. 189r v, 192r–193v; in dem gleichen Schreiben droht Constantius die Münzpacht nicht fortsetzen zu können, wenn nicht den „jubilirn, kauffleuthen, tändlern, Juden und goldschmidtsstörren die den alhieigen goldschmidts bunzen nit brauchen, und mit ihrer falschen arbeit die leüth betrüegen ( welche so gar in und ausser diser statt Wienn mit öffentlichen läden gleichsamb in allen strassen und gassen, heüffig damit handeln) die abstellung massen ich nach lengst bei e. g. umb remedierung diser dem münzamt hoher schödligheit halber einkhomen, daß sy all dergleichen zuverkhauffen habendes goldt und silbergeschmeidt in daß ksl. münzamt umb den gebüerenden werdt, der gerechten prob nach einraichen sollen, nit mit allem ernst und bei confiscirung dergleichen wahren anbevohlen werde.“ Wie ernst die Drohung gemeint ist, kann natürlich nicht gesagt werden, als Indiz des drückenden Mangels an Edelmetallen darf die Äußerung aber verstanden werden.

·356· In ihrem (undatierten, 1637 anzusetzenden) Gutachten schlagen die Herren Georg Friedrich Feicht von Stauding und Dr. Hieronymus Bonacina eine entsprechende zeitlich begrenzte Erlaubnis für die Juden zum Umtausch der geringhaltigen Münzen vor.<sup>809</sup> Sie tun das offensichtlich sehr ungern und führen deshalb auch die Gründe an, die das unvermeidlich machen und die wir sonst nur erraten könnten. Die beiden Herren berichten nämlich, dass in der Wiener Münze an Halbbatzen bereits Mangel herrsche, und die wenigen Stücke, die hereinkämen, wären die schlechtesten,<sup>810</sup> die nach Schrot und Korn besseren würden offenbar zurückgehalten. Die schlechten Münzen könne man nur nach dem Feingehalt übernehmen; ein Mandat bestimme, „denen armen neben andern untergemischter in khleinen summen zu 6 d bey der münz“ auszuwechseln, also für 8 Pfennig, d. i. ein halber Batzen, 6 Pfennig auszuzahlen. Wegen der vielen Paßbriefe (die die Ausfuhr von Münzen bzw. Zahlungen in das Ausland gestatteten) sei mit einem völligen Mangel an kleinen Sorten und dem Erliegen des Münzbetriebes zu rechnen. Deshalb sollten alle, die einen solchen beantragten, „zuvor aigentlich woll eingenommen werden, durch waß mittl ihnen daß gelt in die händt khomen und ob nit gelegenheit verhandten, dergleichen im landt anderwertlich anzuwenden.“<sup>811</sup> Jedenfalls sei die Ummünzung bislang nicht realisiert worden.<sup>812</sup> Man beruft sich nun auf die Meinung des Münzkassiers und des Münzmeisters, der man sich – wenn auch ungern – anschließt. Es sei nämlich früher immer

„gebräuchig gewesen, daß bey der münz gewisse Juden die einwechslung auf dem landt, doch daß sie es der fein nach zu der münz gebracht, ist bewilligt worden. Also erachten sie [die Vorgutachter] die unumbgengliche notturfft zu sein, dergleichen zu reasumieren, bevorab weiln sich die

<sup>809</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 21, fol. 317r–318v.

<sup>810</sup> Das Gutachten nennt Straßburgische, Weißenburgische, Markgraf-Badische, Stadt-Männiengische(?), Montfortische, Mainzische, Trierische, Graf- und Stadt-Hanauische, Zweibrückische und andere.

<sup>811</sup> Vgl. die Devisenbewirtschaftung des 20. Jahrhunderts!

<sup>812</sup> In diesem Zusammenhang hören wir nach einem Jahrzehnt nochmals von der Münze in St. Pölten; die Gutachter meinen, es wäre „sehr guett gewesen, die münz bey St. Peltn widerumb zuerheben, darbey wegen fortl deß wassers mehrers khan ausgemünzt, und täglich in die 8 fl. erspart werden, so aniez auf die handtarbeit ergeheth, welches dann mit geringen unkhosten khan zuergericht werden und solche unkhosten in einem viertel jar widerumb daß wasser allein zallen würdet.“

*Christen zu solchen nicht gebrauchen lassen, durch welches sowoll euer ksl. m(ajestät) als dem armen auf dem landt khein schaden geschicht, wan sie Juden anderst in der forcht gehalten.“*

·357· Zwar ging ein solches Vorgehen den Herren v. Stauding und Bonacina wegen der „vortheiligkeit“ der Juden „anfänglich zu gemüeth“, doch würden den armen Leuten auch von den Christen die schlechteren von den Halbbatzen gar um einen Kreuzer „abgetruckht“, und der Arme könne auch wegen eines geringen Betrages nicht zu der Münzstätte kommen. Überdies ließen sich die Christen zu der Umwechslung „nicht gebrauchen“. Immerhin sollten sich der Münzmeister und der Kassier „müglichst befeissen, ob Christen zubekhumen, die durch wexl das geld zu der münz bringen.“ In Ermangelung solcher müsse aber auf das alte Verfahren zurückgegriffen werden und sollten etliche Juden „doch cum restrictione auf paßzettl vom münzmaister auf versuchen zu 3 und 4 wochen“ eine entsprechende Bewilligung erhalten, allerdings „mit ernstlicher betroung, wo sie einen oder andern zu hart mit dem wechsln truckhen werden, sie wol gestrafft sein sollen.“<sup>813</sup>

Diesem Vorgehen stimmt auch Münzmeister Fellner zu.<sup>814</sup> Da sich doch keine Christen darum beworben hätten, sollten, wie es früher gebräuchlich war, etlichen Juden vom Münzamt Paßzettel auf drei oder vier Wochen ausgestellt werden, damit sie – auf welcher Herren Gütern es auch sei – den Münztausch durchführen könnten, um das wenige, das im Land noch vorhanden sei, zur Herstellung kaiserlicher Scheidemünzen einzusammeln.

Jeder Ausweitung der Befugnisse dieser „neuen Münzjuden“ tritt Fellner aber deutlich entgegen. Es „ist dises in acht zu nemben, daß niemallen ainem die test allhie zu schmelzen, auser der Juden münz bestandt leith, auch noch weniger silber oder goldt in ierer Juden stadt selber zu schmölzen ...“ erlaubt werde. Eine Ausnahme ist Lew Judt,<sup>815</sup> der das Goldscheiden in der Münze bedient habe und dem das Test-Schmelzen erlaubt worden war, der solle jedoch was er an Feinsilber in den letzten 10 Wochen erschmolzen gegen Bezahlung in das

<sup>813</sup> Die Formulierungen des Gutachtens werfen die Frage auf, ob sie mehr als Beleg der antijüdischen Einstellung der Verfasser oder des Verständnisses aufzufassen sind, das man im 17. Jahrhundert von Obrigkeit hatte.

<sup>814</sup> HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 16, fol. 320r–321v.

<sup>815</sup> Identisch mit dem oben genannten Leb Pollackh.

Münzamt einliefern und sich künftig des Goldscheidens wie des Schmelzens von Testen und von Silber enthalten.

·358· Vergleichen wir die Situation am Ende der Regierungszeit Kaiser Ferdinands II. mit der zu ihrem Beginn, so zeigen unsere Akten sowohl Gleiches wie Unterschiedliches. Gleich ist das Misstrauen gegen die Juden geblieben, die ständige Wiederholung stereotyper Verdächtigungen und die Androhung von Strafen für nur sehr ungenau definierte Vergehen. Gleich ist auch die prinzipielle Funktion der Münzjuden geblieben: sie sind unentbehrliche Organe der kaiserlichen Münze, die ihr Pagament und Bruchsilber zuführen, denn die Münze hat keine Verbindung zur Wirtschaft in der Breite des Landes und sie hat nicht die Mittel, ihr Geschäft zu finanzieren. Was sich vom zweiten zum vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts geändert hat, ist vor allem der Geschäftsumfang; das Land ist in zwei Jahrzehnten Krieg arm geworden, es gibt nur wenig Silber zu liefern und zu vermünzen. Die Akten zeigen auch eine gewisse Gewöhnung an den Münzjuden, er ist „gebräuchlich“ geworden; zugleich sind die Behörden bürokratischer geworden: wir hören viel mehr von Paßbriefen, ohne dass uns dieses notwendige Korrelat zu allgemeinen Verboten vom Erfolg des Dirigismus der Hofkammer überzeugen könnte. Zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt unserer Darstellung liegt der Höhepunkt der Politik der Münzverschlechterung und ihr Umschlag in der Münzcalada, während denen die Tätigkeiten der Münzjuden zwar auch einen Kulminationspunkt erreichten, zugleich aber an die Grenzen stießen, die sie in den Gegebenheiten ihrer Zeit nicht überschreiten konnten. Dies war erst zwei Generationen später einzelnen der großen Hofjuden möglich – in einer für Christen wie Juden wie für das politische Gebilde Habsburgermonarchie erheblich veränderten Welt.

## IV Resümee: Das Bild des Münzjuden

(„*N, et N, die hievor geweßte münz interessierte hofjuden*“<sup>792</sup>)

Ihrer rechtlichen Stellung nach waren die Münzjuden „Hofjuden“, wie die Literatur meist sagt, „befreite Hofjuden“ oder auch „hofbefreite Juden“ wie man in der Zeit sagte, und wie sie für Österreich seit 1582 nachgewiesen sind. Durch diese Einordnung werden sie in die Nähe der großen Hofjuden und -faktoren des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts gerückt, wie es ein Samuel Oppenheimer war: ein Mann, dessen Kredit den Staat finanzierte, der dem Hof persönlich nahe stand und dessen Lebensstil und gesellschaftliche Stellung die dem Juden gesetzten Grenzen zu überwinden begann, der aber zugleich trotz seines umfangreichen Hausstands innerhalb der Judenschaft eine durchaus isolierte Position einnahm. Nichts von alledem trifft auf die Münzjuden unter Ferdinand II. zu. Es gab verhältnismäßig viele befreite Hofjuden, sie bildeten ja den Kern und die Oberschicht der Judengemeinde, und zu dieser zählten auch diejenigen, die wir als Münzjuden kennen gelernt haben. Münzjude war man je nach Gelegenheit, das schloss die gleichzeitige Wahrnehmung anderer Erwerbsmöglichkeiten innerhalb der den Juden gezogenen Grenzen nicht aus. Münzjuden zählten zu den kapitalkräftigeren Gemeindemitgliedern, doch keiner reichte an Vermögen an den Inhaber einer mittleren Herrschaft<sup>793</sup> heran, freilich mit dem Unterschied, dass das jüdische Vermögen flüssig vorlag oder doch schnell verflüssigt werden konnte und durch die Bildung von Konsortien und innerjüdischen (und auch christlichen) Kredit bei Bedarf zu vervielfachen war.

Unsere Münzjuden hatten Kontakt zur Hofkammer und zum Obersthofmarschallamt – nie zum Kaiser selbst. Rudolf II. hatte zwar in einer berühmt gewordenen Audienz – wohl der Kuriosität halber – den Hohen Rabbi Löw und

<sup>792</sup> So werden in einem an den Münzmeister Fellner gerichteten Schreiben der Hofkammer die Münzjuden bezeichnet, die um eine ausständige Abrechnung gebeten hatten (HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 16, fol. 28r–v, datiert 29. Jänner 1624); ähnliche Formulierungen sind in den Akten oft anzutreffen.

<sup>793</sup> Hier kann daran erinnert werden, dass beim Tod des Salomon Wolf die Behörden zwar einen Barbetrag von 20.000 fl als Zwangsdarlehen einziehen konnten, die daraufhin unbezahlt gebliebenen Schulden jedoch zur Gefangensetzung der Erben führten – vgl. S. 37.

seinen Bruder Sinai empfangen, nicht aber Mordechai Meisl, dessen Vermögen ein Vielfaches dessen betrug, was unsere Münzjuden vorzuweisen hatten (und das Rudolf nach Meisls Tod unter beschämend fadenscheinigen Vorwänden einziehen ließ.) Unsere Münzjuden haben nie mit Ferdinand II. persönlich gesprochen, ihre Kontakte lagen auf der höheren Beamtenebene, hier konnten sie Vertrauen aufbauen und hier müssen auch persönliche Beziehungen entstanden sein. Dass sie solche Beziehungen auch in einer Art pflegten, die die Zeit tolerierte und die wir heute als Korruption einstufen würden, ist nicht unwahrscheinlich, doch aus den Akten nicht zu belegen. Wo fallweise der Anschein einer Bevorzugung wahrzunehmen ist, fehlt uns die Kenntnis der relevanten Umstände.

Unsere Münzjuden lebten in zwei verschiedenen Welten und die Quellenlage verstärkt dieses Bild, da der Bereich, in dem die christliche und die jüdischen Welt einander berührten und überlappten, weder von den Akten des Hofkammerarchivs noch von innerjüdischen Quellen erhellt wird. Man war zweisprachig; zumindest im Schriftlichen beherrschten die führenden Juden das Deutsch ihrer christlichen Umgebung ohne jede Einschränkung – wir wissen nicht, wo sie es gelernt haben, denn zu Hause sprachen sie ein Jüdisch-Deutsch, in dem man mit der Hofkammer nicht hätte korrespondieren können. Räumliche Nähe und Alltagsgeschäft müssen Bekanntschaft, Vertrautheit, Freundschaft – und natürlich auch das Gegenteil – zwischen einzelnen Christen und Juden haben entstehen lassen, die die Schranke der Religion, die zugleich eine Standesschranke war, in der sozialen Wirklichkeit etwas abgemildert haben. Doch wir sehen kein Anzeichen dafür, dass die Münzjuden oder die ganze Gruppe der befreiten Hofjuden in der Zeit Ferdinands II. aus ihrer jüdischen Gesellschaft hätten heraustreten können oder wollen, oder dass die christliche Mehrheitsgesellschaft sie hätte – wenn auch mit noch so vielen Vorbehalten – aufnehmen wollen. Die große Ausnahme von alledem ist natürlich Jakob Bassevi. An ihm wird zugleich deutlich, wo zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch unübersteigbare Barrieren bestanden. Er war ein erfolgreicher Münzjude und besaß das Vertrauen Liechtensteins, des mächtigen Statthalters von Böhmen, er strebte den Universal-Münzbestand für sich selbst an und musste sich mit einer Rolle in der zweiten Reihe, hinter de Witte, Liechtenstein, Wallenstein, Michna ... begnügen. Sein Adelsprädikat hätte ihn wie keine andere Auszeich-

nung befähigen müssen, auch als Jude zur „Gesellschaft“ zu zählen, wenn das in den Zwanzigerjahren des 17. Jahrhunderts überhaupt möglich gewesen wäre. Wenn die Literatur in der hervorgehobenen Stellung der Hofjuden und in dem ihnen von fürstlicher Seite entgegengebrachten Vertrauen so etwas wie die Morgendämmerung künftiger Toleranz und Emanzipation der Juden sieht, so mag das bei einer großflächigen Betrachtung seine Berechtigung haben, die Quellen für die Münzjuden in der Zeit Ferdinands II. zeigen davon noch wenig, es gibt keine Wertegemeinschaft zwischen Christen und Juden, es gibt nur zeitweise parallel laufende Geschäftsinteressen.

In den Akten begegnen wir genau genommen zwei ganz verschiedenen Arten von Juden: dem konkreten einzelnen oder auch mehreren, die in Rechtsbeziehungen zur Hofkammer oder einzelnen Christen stehen und von denen mit der gleichen amtlich-sachlichen, wenn auch oft weitschweifigen, Ausdrucksweise die Rede ist wie von irgendeinem Christen; die Bezeichnung „Jude“ hat hier den Charakter einer Berufs- oder Standesangabe; ganz anders der Jude im allgemeinen: der tut alles, was verboten ist, schädigt die Christen, wo er nur kann, „Vorteilhaftigkeit“ ist das Mindeste, was man ihm vorwirft, und das mit jener Selbstverständlichkeit, die sich aus der Überzeugung ergibt, dass das ohnehin jedermann weiß; hier ist „Jude“ ein Schimpfwort. Liegt ein Christ mit einem Juden im direkten Streit, projiziert er dann das negative Judenbild auf seinen Gegner, sei es aus Überzeugung oder um Stimmung für seine Sache zu machen. „Vorteilhaftigkeit“ meint allerdings nicht unbedingt den Betrug im strafrechtlichen Sinn, es ist eher der Vorwurf der Habgier und der Übervorteilung anderer; das Gefühl, übervorteilt worden zu sein, hat auch heute mancher, der im Umgang mit Banken, Versicherungen oder auch Behörden erleben musste, dass deren Professionalität und monopolioide Stellung ihm keine Chance gelassen haben, eigene Gesichtspunkte durchzusetzen. Im Umgang mit dem in Geldfragen professionelleren Juden mag mancher ein ähnliches Gefühl gehabt haben, wenn er erfahren musste, dass die Zinsen mehr ausmachten oder die alte Silbermünze weniger wert war, als er gedacht hatte. Er sah dann wohl alle Vorurteile gegen Juden bestätigt, und nach allgemeiner menschlicher Erfahrung muss angenommen werden, dass echter Betrug auch vorkommen konnte. Die Akten freilich berichten von Beschuldigungen, von Untersuchungen, doch von keinem nachgewiesenen Betrugsfall.

362 · Im Münzgeschäft wurde man – im Gegensatz zu einer oft geäußerten Ansicht – nicht „reich“; es gab – anders als bei christlichen Münzmeistern – zwar keine Insolvenz eines Münzjuden, doch hinterließ keiner ein Vermögen, das in der nächsten Generation als bedeutend aufgefallen wäre. Überblicken wir das dargestellte Quellenmaterial, so schränkt sich das Phänomen „Münzjude“ auf das erste und zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ein. Münzjuden tauchen in den Akten auf, ohne dass ihr Vorhandensein als etwas Neues empfunden würde, und sie verschwinden wieder, ohne dass ihr Zurücktreten hinter christlichen Münzmeistern als etwas anderes erschiene als die Wiederholung eines mehrfach abgelaufenen Vorganges. An der Stellung der Juden in der christlichen Gesellschaft hat sich in dieser Zeit nichts Wesentliches geändert. Immerhin scheint man eine gewisse Gewöhnung, Juden in Tätigkeiten zu sehen, die ihnen vorher verboten waren, den Akten entnehmen zu können, die Gründung der Judenstadt im Unteren Werd festigte im übrigen ihre Stellung in Wien und in räumlicher Nähe zum Kaiserhof, der ja erst seit Matthias wieder in Wien residierte.

Münzen wurden sei jeher aus Bergsilber und Altsilber geschlagen, letzteres überwiegend in der Form von „Pagament“. Seit dem Verzicht auf regelmäßige Münzverrufungen beschränkt sich der Umfang von Neuprägungen im wesentlichen auf die Silberförderung der Bergwerke und diejenigen Münzen, die durch Beschädigung oder großes Alter ihre Gängigkeit verloren hatten. (Wir übergehen Gold als Münzmetall, weil es in der betrachteten Periode nur geringe und für die Münzjuden gar keine Bedeutung hatte.) Solche Münzen fielen notwendigerweise überall dort an, wo Geld von Hand zu Hand ging, also nicht zuletzt bei Juden, und wurde zusammen mit Bruchsilber aus dem Pfand- und Altwarengeschäft in die Münzstätten eingeliefert, ohne dass wir den Vorgang in den Akten verfolgen könnten. Da es nur wenige Münzstätten gab, mussten sich Ketten der Weitergabe dieser jeweils nur in geringen Mengen anfallenden Waren bilden, der „Münzjude“ ist nur ein Sonderfall des mit einer bestimmten Ware auftretenden Händlers, und wir können sein Vorhandensein lange vor der ersten Nennung in den Akten des Hofkammerarchivs unterstellen.

Anders wird die Situation in Zeiten der Münzverschlechterung: Um in größerem Umfang neue Münzen mit geringerem Silbergehalt prägen zu können, muss die Münzstätte auf das umlaufende, „gute alte“ Geld zugreifen – das ist

jetzt zum „Pagament“ geworden und die Silberversorgung zum Mengen- und zum Finanzierungsproblem. Es gab keine Organisation, die den Austausch des gesamten Geldumlaufs hätte übernehmen können, das taten „die Juden“ (hier bewusst als Kollektiv genannt) mit ihrem informellen Netzwerk von Geschäfts- und Vertrauensbeziehungen und ihrer Bereitschaft, Chancen wahrzunehmen, wo immer sie sich boten. Münzverschlechterung ist eine verzweifelte Maßnahme in höchster Finanznot, und die Hofkammer als Auftraggeber der Münzstätten wählte den Weg, der die schnellste und reichlichste Verfügbarkeit der neuen Münzen erwarten ließ: so wurden die Münzjuden aus bloßen Silberlieferanten zu Verlegern, für die die Münzstätten arbeiteten wie die Weber für ihre Garnlieferanten, ja selbst zu Betreibern der kaiserlichen Münze.

Hinter den Münzjuden, die wir als Vertragspartner der Hofkammer kennen gelernt haben, steht jeweils eine ganze Anzahl von Konsorten, Geschäftsfreunden, Kreditgebern, Agenten und Sublieferanten, die es erst möglich machen, in Höhe etlicher zehntausend Gulden „Verlag zu geben“ – das heißt Silber gegen spätere Bezahlung beizustellen. Und dieses Geflecht bestand weiter, auch wenn die Männer an der Spitze gerade aus ihrer rechtlichen Position zur Münze verdrängt wurden. Wie jeder, der Erfolg hat, hatten sie natürlich Neider und die christliche Gesellschaft sah nur ungern Juden in hervorgehobenen Stellungen. So wurde „der Verlag“ immer wieder einem christlichen Münzmeister übertragen, die Juden scheinen vollständig ausgeschaltet, und man ist überrascht, sie nach kurzem in ihrer alten oder einer ähnlichen Stellung wieder anzutreffen: auch der christliche Verleger kam ohne sie nicht aus, es war nur eine Mediation eingetreten, der tatsächliche Weg der Silberstücke von irgendwoher bis zu ihrer Neuprägung war der gleiche geblieben. Mehreren dieser christlichen Münzmeister ist der wirtschaftliche Erfolg versagt geblieben, es fehlte ihnen am „Kredit“, den die Münzjuden mit ihrer breiteren Verankerung offenbar in ausreichendem Maße genossen. War es die Stärke der Münzjuden, sich auf eine Kette von Sublieferanten zu stützen, so musste freilich auch der insgesamt mögliche Gewinn zwischen der Einlösung einer Silbermünze auf irgendeinem Markt und ihrer Bewertung als Pagament zwischen allen geteilt werden, die ihre Finger im Spiel hatten.

364 Als auf die Periode der Münzverschlechterung die Münzalada folgte, war praktisch nochmals der gesamte Geldumlauf einzuziehen und – zu vollwertigen Münzen umgeprägt – wieder auszugeben, technisch schwieriger (weil es leichter ist, der Legierung Kupfer beizumischen als es aus ihr zu entfernen), organisatorisch aber und in der notwendigen Finanzierung eine dem umgekehrten Vorgang vergleichbare Aufgabe, an der die Münzjuden auch ebenso intensiv teil hatten. Danach sank die Prägetätigkeit der Münzstätten auf das „normale“ Maß wie vor der Kipper- und Wipperzeit, es gab nur wenig Pagament zu vermünzen und die Juden, die es in die Münzstätte brachten, waren wieder schlichte Lieferanten, die in den Akten der Hofkammer keine Erwähnung fanden.<sup>794</sup> Es gibt also eine Wahrnehmbarkeitsschwelle, oberhalb derer die Münzjuden erst sichtbar werden, nämlich immer dann, wenn der Kaiser den Münzfuß manipuliert.

Wenn in einer Welt der Vorurteile gegen Juden einzelne in exponiertester Stellung, wie es die Münzjuden zeitweise waren, durch viele Jahre und trotz immer wieder vorgebrachter Verdächtigungen das Vertrauen der Beamten der Hofkammer genossen und gegen sie geführte Untersuchungen zur Entkräftung erhobener Anschuldigungen führten, so kann daraus einerseits geschlossen werden, dass sie sich tatsächlich als seriöse und integere Partner erwiesen haben, andererseits dass es die Räte und Beamten der Hofkammer zumindest auf jenes Maß an „Vorurteilslosigkeit“ brachten, wie es die berüchtigte Formulierung „er ist zwar Jude, aber ein anständiger Mensch“ ausdrückt. Hier ist daran zu erinnern, dass ein erfolgreicher Münzjude nicht nur das Vertrauen christlicher Behörden gewinnen musste, sondern auch das der anderen Juden nicht verlieren durfte – sein Erfolg beruhte auf seinem Kredit.

Was bei der Bearbeitung der Akten des Hofkammerarchivs immer wieder auffällt, ist die Erwähnung von Juden im Plural ohne Namensnennung und ohne jeden Versuch einer genaueren Abgrenzung der betreffenden Personengruppe, obwohl nicht unerhebliche Ansprüche gegen die betreffenden Personen auf dem Spiele stehen. Auf der gleichen Linie liegt das weitgehende Desinteresse

<sup>794</sup> Die sogenannten Zweite Kipper- und Wipperzeit nach 1659 liegt außerhalb der Themenstellung der vorliegenden Arbeit, es war wieder die Kriegsfinanzierung, diesmal gegen die Türken, die den Kaiser (jetzt Leopold I.) zum Mittel der Münzverschlechterung greifen ließ.

an allen Interna der Konsortien, in denen die Münzjuden meist organisiert sind. Nur in Ansätzen zeigt sich im Laufe des bearbeiteten Zeitraumes ein sorgfältigeres Vorgehen. Überwiegt in der Wahrnehmung durch die Beamten die Fremdheit des Juden so sehr, dass er als Individuum kaum erfasst wird? Verlässt man sich darauf, im Bedarfsfall ohnehin alle Juden für die Ansprüche haftbar machen zu können, die man gegen einen hat? Oder sind es die Juden selbst, die sich als Kollektiv präsentieren, um ihre Leistungsfähigkeit im Verbund zu betonen? Immerhin fertigen sie selbst ihre Briefe oft in anonymisierter Form,<sup>795</sup> was allerdings auch bei Christen vorkommt.<sup>796</sup> Das Faktum war zu berichten, die Interpretation muss offen bleiben. Belegt scheint aber jedenfalls, dass die Münzjuden selbst in ihrem Auftreten sich nie von der übrigen Judenschaft distanzieren. Andererseits lehnen sie in den Fällen, in denen sie mit Anschuldigungen gegen einen namentlich nicht genannten Juden konfrontiert werden, regelmäßig jede Stellungnahme ab, sie gehen auch nie auf gegen Juden im allgemeinen erhobene Verdächtigungen ein, das könnte sie wohl allzu leicht auf das gefährliche Feld antichristlicher Polemik führen.

365 Viele sahen – und sehen wohl noch – bei den Münzjuden die Schuld an dem durch die Ausgabe der Kipper- und Wipperrmünzen, insbesondere der Jahre 1622–1623, angerichteten Schaden, und das ist nicht unverständlich, ging doch der Tausch der guten gegen schlechte und dann der Rücktausch nach entsprechender Abwertung weitgehend durch jüdische Hände. Tatsächlich sind Juden nur das Instrument einer kaiserlichen Politik, der in der Notlage, in der sich die habsburgische Herrschaft befand, fast jedes Mittel der Geldbeschaffung recht war. Den Kaiser berieten andere – nicht zuletzt Karl von Liechtenstein; wo Juden ihre Meinung einbringen, geht es um Machbarkeit und Kalkulation, nicht um die eigentlichen Entscheidungen, sie sind nicht initiativ, sie reagieren, und sie müssen sensibel reagieren, denn sie agieren in einem Markt, gegen dessen Gesetze kaiserliche Generalia vergebens ankämpfen.

<sup>795</sup> Z.B. 1624: „*N*, und *N*, die in der Spanischen münz gewesten Juden consorten“ (HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 16, fol. 670r–675v).

<sup>796</sup> Z.B. 1624: „*die gewesten münz officier*“ (HKA-nö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 16, fol. 656a (9r–10v); auch andere Bezugnahmen auf anonymisierte christliche Personen kommen vor; so lesen wir: „*Erinnerung gehn hoff, weil sich einer befindet, der auff das von denen Oberholzerischen bis dato in Appalto haltenden quekhsilber ...*“ (HKA-Hoffman, Nr. 202, 1626 V 29).

Das Geschäft der Münzjuden war stets mit Kapitalbindung und Kreditgewährung verbunden und insoweit haben sie zur Finanzierung des Kaisers beigetragen; da es aber durchwegs kurz-, höchstens mittelfristige Kredite waren, ist ihr Anteil nur ein untergeordneter—dieser wohl unterschieden von dem Gewinn, den der Kaiser aus der Münzmanipulation selbst zog, und der seinen Höhepunkt in den oft genannten sechs Millionen Gulden erreichte, die das Konsortium de Wittes trotz aller Abrechnungsunklarheiten im wesentlich doch bezahlt hat. Die Leistung der Juden lag im Organisatorischen, in ihrer Kommunikation untereinander, in der Kenntnis der Märkte—heute würde man von Managementleistung sprechen. Und sie lag wohl auch in der von der Not erzwungenen Bereitschaft der vielen jüdischen Zulieferer, auch noch kleinsten Wertdifferenzen der umlaufenden Münzen nachzugehen.

## V Anhang

### ERGEBNIS DER VERMÜNZUNG VON 100 MARK SILBER FEIN IN DER DARSTELLUNG DER WIENER MÜNZJUDEN VON 1621

*Quelle: HKKA - nö. Geld- und Münzwesen, r. Nr. 15 (fol. 33r-39v)*

· 367 ·

#### *Schmelzverlust*

Von 100 Mark Silber fein wird ein Viertel, also 25 Mark, auf 2½ lötige Groschen (Feingehalt 156,25/1.000) ausgemünzt, es werden also 135 Mark Kupfer eingesetzt, das Gesamtgewicht beträgt daher 160 Mark als Ausgangspunkt der Berechnung. Der Abgang beim Schmelzen u. Gießen wird mit 1 Mark 12 Lot auf 100 Mark angegeben, das sind 1,75 %.

	Angaben gem. Akt				neu berechnet*			
	Mark	Lot	Qu	d	Mark	Lor	Qu	d
Anfangsstand	160	0	0	0	160	0	0	0
Mengenverlust 1. Schmelzvorgang	2	12	3	0	2	12	3	0,8
Restmenge	157	3	1	0	157	3	0	3,2
Zwei Fünftel wieder einzuschmelzen	61	12	3	0,4**	62	14	0	1,4
Mengenverlust 2. Schmelzvorgang	1	1	1	0,4	1	1	2	1,8
Restmenge	60	11	2	0	61	12	1	3,6
Zwei Fünftel wieder einzuschmelzen	24	4	2	1	24	11	1	2,2
Mengenverlust 3. Schmelzvorgang	0	6	3	0,2	0	6	3	2,8
Restmenge	23	13	3	0,8***	24	4	1	3,4
Zwei Fünftel wieder einzuschmelzen	9	8	1	2,4	9	11	1	2,2
Mengenverlust 4. Schmelzvorgang	0	2	2	1	0	2	2	3,6
Verlust insgesamt	4	7	1	1	4	7	3	3

\* wie im Akt wurde auf ein Fünftel d als kleinste Gewichtseinheit gerundet

\*\* während andere Abweichungen nur Ungenauigkeiten in der kleinsten Einheit betreffen, liegt hier ein echter Rechenfehler vor, dessen Auswirkung sich bis zum Endresultat durchzieht.

\*\*\* 0,8 d nach Rückrechnung eingefügt, das Papier ist an dieser Stelle schadhaf

*Feuergewicht*

Das „Feuergewicht“ ist ein Anspruch des Schmiedemeisters auf 12 Lot je 100 Mark Schmelze Rohgewicht, hier nur mit 10 Lot berücksichtigt; im Akt ohne Berechnungsdetails, daher neu errechnet (für 4 Vorgänge):

	Schmelzmengen				„Feuergewicht“			
	Mark	Lot	Qu	d	Mark	Lot	Qu	d
Anfangsstand	160	0	0	0	1			
vom 2. Schmelzvorgang	61	12	3	0,4	0	6	0	3
vom 3. Schmelzvorgang	24	4	2	0	0	2	1	3
vom 4. Schmelzvorgang	9	8	1	2,4	0	0	3	3
„Feuergewicht“ insgesamt, errechnet					1	9	2	1
„Feuergewicht“ insgesamt lt. Akt					1	9	1	0,5
dazu der Verlust beim Schmelzen lt. Akt wie oben					4	7	1	1
Summe lt. Akt (ungeklärte Differenz: $2\frac{3}{10}$ d statt $1\frac{1}{2}$ d)					6	0	2	2,3

*Bewertung der Mengenverluste***1. Groschengut**

Auf Basis der Ausmünzung von 79 fl aus einer Mark Feinsilber ist das  $2\frac{1}{2}$  lötige Silber je Mark 12,3438 fl wert, der Akt setzt aufrundend 12 fl 21 kr (12,35 fl). Die Bewertung der Menge lt. Akt (6 M, 2 Q, 2,3 d) ergibt zu 12 fl 21 kr bei Neuberechnung 74 fl 35 kr 3 d; demgegenüber stehen im Akt für Mengenverlust und Feuergewicht des Groschengutes.

	fl	kr	d
	74	40	1

**2. Talergut**

Der bei den Groschenprägungen detailliert dargestellte Rechengang wird bei den Talerprägungen im Akt stark gerafft, die Nachrechnung bestätigt jedoch das Ergebnis; lediglich bei der Bewertung des Mengenverlustes tritt eine gewisse Differenz auf. 75 Mark fein zu  $4\frac{1}{2}$  Loth (281,25/1.000) ausgemünzt ergeben  $266\frac{2}{3}$  Mark rauh Schmelzverlust („schrotten khönig“) und Gebühr des Schmiedemeisters

Mark	Lot	Qu	d
10	0	3	3

	fl	kr	d
Auf Basis der Ausmünzung von 79 fl aus einer Mark Feinsilber ist das $4\frac{1}{2}$ lötige Silber je Mark 22,21875 fl wert, der Akt setzt stark aufrundend 22 fl 30 kr. Die Bewertung der Menge (10 M, 3 Q, 3 d) ergibt zu 22 fl 30 kr bei Neuberechnung 226 fl 19kr; demgegenüber stehen im Akt	226	3	2
<b>Mengenverluste insgesamt (#)</b>	<b>300</b>	<b>43</b>	<b>3</b>
Von dem allzu einfach errechneten Bruttoertrag der Vermünzung, nämlich Silberankauf je Mark ..... 28 fl Schlagschatz ..... 46 fl Summe ..... 74 fl ausgemünzt ..... 79 fl Gewinn der Juden ..... 5 fl, gibt von 100 Mark	500	0	0
wären also die Mengenabgänge abzuziehen:	-300	-43	-3
verbleibender Rest:	199	16	1
Wegen des geringen Feingehaltes der geprägten Münzen ist der Zukauf von Kupfer über die der Münze zur Verfügung gestellte Menge hinaus erforderlich (die in Abhängigkeit vom Feingehalt der eingelieferten Pagamente detailliert vorgenommene Berechnung wird hier übersprungen)	-46	-26	
Mengenabhängige Vergütung des Schmiedemeisters und seiner Werkleute: Gesamtes Rohgewicht beider Tranchen 426 M 10 L 2 Q 3 d, davon erhalten sie je 100 Mark 15 fl	-64		-1
<b>Rest nach Abzug der mengenabhängigen Kosten</b>	<b>88</b>	<b>50</b>	<b>0</b>

Zeitabhängige Kosten je Woche

	fl	kr
<b>Personalkosten je Woche insgesamt</b> (im Text aufgegliedert)	373	
<b>Betriebsmaterial und Fremdleistungen</b>		
Kohle für 2 Schmelzen, 2 Schlosser u. Wardeine für 4 Glühherde u. dergl.*	300	
Miete für das Haus zum Rosenkranz wegen des Platzmangels in der Münze selbst	5	
Holz, Jahressumme 400 fl	8	
Kerzen	5	
Weißmach- und Durchschlag-Pech, Kupfergeschirr	10	
Instandhaltung aller Öfen ca.	5	
Binderarbeiten	3	
Tischlerarbeiten	2	
Ziegel für Tiegel, zumindest	40	
Weinstein und Salz	30	
Reparaturen und Trinkgelder (vgl. dazu im Text)	100	
<b>Aufsichtskosten</b>		
Münzmeister, jährl. 1600 fl	30	46
Wardein **	20	
Gegenwardein ***	7	

	fl	kr	d
<b>Summe Betriebsmaterial und Fremdleistungen je Woche</b>	<b>-938</b>	<b>-46</b>	<b>0</b>
Bei einer Wochenleistung von 500 Mark entfallen auf 100 Mark	187	45	
Ergebnisrest wie oben	-88	-50	
Rundungsdifferenz ****		-10	
<b>Verlust je 100 Mark Feinsilber</b>	<b>98</b>	<b>45</b>	

\* die der sonstigen Systematik der Kostenerfassung zuwiderlaufende Zusammenfassung von Materialeinsatz und Leistungsentgelten begründet sich wohl damit, dass es weder streng mengen- noch zeitabhängige Kosten sind, sondern je Schmelzvorgang anfallen und hier nur grob je Woche geschätzt werden.

\*\* „dem wardein die wochen für schmözen und probiern“ – die Abgrenzung dieser Kosten von den zusammen mit den Kohlen erfassten bleibt unklar

\*\*\* die Funktion eines Gegenwardeins wird in dem bearbeiteten Aktenmaterial außer hier nur in den Vereinbarungen mit B. Zwirner v. 4.11.1623 erwähnt (HKA - n.ö. Münz- und Bergwesen, r. Nr. 15, fol. 876r–883v)

\*\*\*\* Der Rechengang des Aktes fasst alle Mengenabgänge (300 fl 43 kr 3 d) und alle mengenabhängigen Kosten (46 fl 26 kr und 64 fl 1d) zusammen und rundet die Summe per 411 fl 10 kr auf 411 fl ab

# Auf die grundsätzlichen Einwände gegen diese Berechnungsweise wird im Textteil der Arbeit näher eingegangen

VORSCHLAG WIE DIE MARKH FEIN SILBER, WANN DIESELBE UBER DEM JEZIGEN TALER VALOR VERMÜNZZT WIERDT HIERAUSS KHOMBT

Quelle: HKA - n.ö. Münz- und Bergwesen, rote Nr. 14 fol. 862 März/ April 1620

dem unter- schiedlichen korn nach	gebüern aus der marckh	gibt die markh		in gelt		wird gegen den 23 fl 35 kr 2 d <sup>44</sup> / <sub>57</sub> höher aus- bracht umb		einlösung der fein M 20 fl		verbleiben außer des münzcosten frey		hat ein st fein		ist der silberein- lösung nach werth		wigt das st(tüchh)	
		in stückh	in fl	in kr	in d	in fl	in kr	in d	in fl	in kr	in d	in fl	in kr	in d	in fl	in kr	in d
zu 7 loth 2 q	230	490	24	32	1	1	13	20	4	32	2	1	1	21	1	26	115
zu 6 loth 2 q	200	492	24	36	3	1	45	20	4	36	3	1	3	1	14	25	
"	205	504	25	13	3	10	79	20	5	13	3	10	1	1	103	205	
"	210	516	25	13	3	2	28	20	5	50	3	2	1	1	46	55	
"	215	529	26	27	2	1	50	20	6	27	2	1	2	1	82	415	
"	220	541	27	4	2	3	112	20	7	4	2	12	1	1	19	55	
"	230	566	28	18	1	4	68	20	8	18	1	9	1	1	26	115	
zu 6 loth	200	533	26	40	3	4	13	20	6	40	2	1	2	1	14	25	
"	205	546	27	20	3	4	13	20	7	20	2	1	2	1	102	205	
"	210	560	28	28	4	2	24	20	8	28	2	1	3	1	46	55	
"	215	573	28	40	5	4	13	20	8	40	2	1	2	1	82	215	
"	220	586	29	20	5	4	13	20	9	20	2	1	2	1	19	55	
"	230	613	39	40	7	4	13	20	10	40	1	3	1	1	26	115	

Vorschlag wann zue wider der khay, reichs münzordnung die groschen, (damit selbige im landt verbleiben, nit aufgewechslet undt vermünzzt wuenden) in dem werth der fein höher als wanns antezo dem taler nach zue 2 fl 08 (!) kr gericht, die markh an der fein austregt, gemünzzt werden wolten, was dem unterschiedlichen schrot und korn nach aus der M zue stueckhen gebüere, wieviel die M an der fein austregt, was der unterschied gegen die ausbringung dem jezigen taler werth nach als nenblich über die 23 fl 35 kr 2 d 44/57 wäre. Item was über die einlösung der 20 fl (mit Schwanz, etwa 1/3) außer abzug der münzcosten frey verbleibt, was am stueckh fein bat, wieviel es der einlösung nach werth undt wie hoch daselb an gewicht khombt.

INVENTAR DER WIENER MÜNZE V. 27. NOVEMBER 1623  
 (HK A-nö. Münz- u. Bergwesen, rote Nr. 15, fol. 940r–941v)

·372· Inventarium waß sich bey alhiesig ksl. Wienerischem münzambt, nach abtretung der gewesten münzverleger, oder münz wexl Juden, in ubergabung Balthasarn Zwirner, angehenden ksl. münz verleger, an allerley zeüg befunden und auf der n.ö. cammer verordnung sub dato 27. 9ber 623 beschrieben worden.

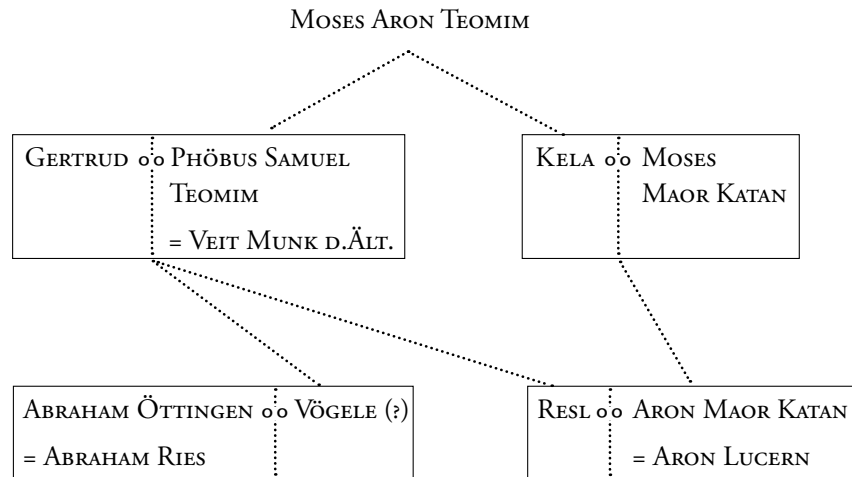
Erstlichen in der münzschmitten	acht groß und khleine hamer
drey eisen schlag hamer	ain meßinger alter möser sambt dem steßl
sieben beschlag hamer	zwen präg stöckh
neün handthamer oder quetscher	ain handtdruckwerch
acht zuegleich hamer	
neün beschlag zangen	Im güeßgewelb
neün quetschalen	zwo zangen
aindliff ampoß	siebenzehen offene groschen güeß.
ain stückhl panckh	ain eisen pfandl
zehen benemb scharren	zwen eisene hamer
neun benemb wagl	ain khlüfften
dreyzehen durchschlag peckh	sieben zangen eingueß.
zwey khupferne peckh zum silber tragen	ain rüer haggen
ain weißmach schal	ain pfandl
zwo silbergabeln	
zwo hülzerne schauffln	In der ambts stueben
ain eiserne schauffl	zwen cästen
ain eiserne khlüfft	ain große wag
	ain khleinere wag
In dem großen ziechgewelb	zwo ambts truchen mit eisen beschlagen
zwainzig ziechwerch	ohne blatschloß
fünff durchschnit sambt den tischen	vier pfundt stockhgewicht
vier quetschalen	sechzehen pfundt einsezgewicht
zehen khlein und große khupferne peckh	

Zue uhrkhundt deßen seindt dieser inventari zwey gleichlautende mit der hierzue deputirten inventur commissari handschrift und petschafft verfertigt, auß der n.ö. camer uergeben, dass ander obgedachten Balthasar Zwirner alß neü angetretenen münz verleger angehendigt worden. Actum Wien den 27. 9ber. 623  
 {2 Papiersiegel}  
 Paul Ötterer mp.  
 M. Schaplmann mp.

Inventarium deß den 27. 9ber. 623 befundenen münz zeüg so die münz wexl Juden zueubergeben.  
 B.

DIE VERSCHWÄGERUNG DER FAMILIEN  
ÖTTINGEN (RIES), MUNK (TEOMIM) UND LUCERN (MAOR KATAN)

·374·



## GLOSSAR

(die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Verwendung der Begriffe in dieser Arbeit und den ihr zugrundeliegenden Akten)

·375·

Abreiben	Verschmelzen und Reinigen von Bruchsilber und Pagamenten
andeuten	(im Kanzleigebrauch:) mitteilen
Bestand	entgeltliche Gebrauchsüberlassung einer unverbrauchbaren Sache; hier: Pacht
Batzen	Münze zu 4 Kreuzer (= 16 Pfennig)
Calada	(von Münzen:) Abwertung
Daumbelle	Daumen-Elle, Längenmaß, entspricht nach Schmeller ½ Elle, also ca. 30 cm
fein	reines Edelmetall
Generale	allgemein kundgemachte landesherrliche Anordnung
Grän	als Maß des Feingehaltes von Gold: = 1 ½ Karat
grobe Münzen	große Münzen bis zum Vierteltaler herunter
Groschen	Münze zu 3 Kreuzer (= 12 Pfennig); tatsächlich sehr unterschiedlichen Wertes; meist in Schock (zu 60 Stück) gerechnet
Gulden	„fl“; Recheneinheit zu 60 Kreuzer (= 240 Pfennig)
Karat	als Maß des Feingehaltes von Gold: = 41,67 / 1.000; 24-karätig daher reines Gold
Kienstock	Erzkuchen nach der vorläufigen Scheidung von Kupfer und Blei, gering silberhaltig
Kipper und Wipper	Spottnamen der Münzverschlechterer
König	„khuning“ silberhaltiger Schmelzrückstand
Kontrabande	Schmuggelgut; aufgrund verbotswidrigen Handels beschlagnahmte Ware
Korn	Feingehalt einer Münze

Krätze	Verschmelzungsrückstand, mit Test gleichbedeutend gebraucht
Kreuzer	„kr“; Münze zu 4 Pfennig (= $\frac{1}{60}$ Gulden)
Lot	als Gewicht: = $\frac{1}{16}$ Mark; als Feingehalt: = 62,5 / 1.000, 16-lötig daher reines Silber
Mark	als Gewicht: = $\frac{1}{2}$ Pfund; gegliedert in 16 Lot = 64 Quentchen = 256 Pfennig
Pagament	zum Einschmelzen bestimmte Münzen
Patent	offen vorzuweisende Urkunde, durch die einem Privaten ein Recht verliehen wird
Pfennig	„d“; als Geld: = $\frac{1}{4}$ Kreuzer; als Gewicht oder Feingehalt: $\frac{1}{4}$ Quentchen
Quentchen	(auch: Quintl) als Gewicht oder Feingehalt: = $\frac{1}{4}$ Lot
Scheidemünze	Münzsorte geringen Nominales, im 17. Jhd. noch keine Festlegung auf unterproportionalen Edelmetallgehalt und beschränkte Annahmepflicht
Scheffel	Hohlmaß örtlich sehr unterschiedlicher und auch von der Warengattung abhängiger Größe, für Schlesien werden 76,8584 Liter angegeben
Schilling	Recheneinheit zu 30 Pfennig (= $7\frac{1}{2}$ Kreuzer = $\frac{1}{8}$ Gulden)
Schrot	Rauhgewicht einer Münze
Strich	als Flächenmaß in Böhmen: $\frac{1}{2}$ Wiener Joch = 2.877 Quadratmeter
Strichprobe	Feingehaltsbestimmung durch Reiben an einem Probiestein und Vergleich der Farbe mit dem Strich von Probiernadeln bekannten Feingehaltes
Taler	Silbermünze, ursprüngl. 2 Lot (1 Unze) schwer und als Silberäquivalent des Goldguldens geprägt, dann in veränderlicher Wertrelation zum Gulden
Test	eiserne, mit Mergel, Äscher (alkalische Kalkmilch) oder Knochenasche etc. ausgeschlagene Schale

	zum Feinbrennen des Silbers, kann nach Gebrauch selbst auf Silber verhüttet werden
Verlag	vorindustrielle Organisation der Produktion, bei der ein Verleger den von ihm beschafften Rohstoff im Lohn verarbeiten läßt
verschwärzen	(hinaus-)schmuggeln
Wardein	Aufsichtsbeamter zur Überwachung des Münzbetriebes, insbesondere von Schrot und Korn der geprägten Münzen
Weinstein	Belag in Weinfässern, zum Schönen kupferhaltiger Silberlegierungen verwendet
Zaine	Metallstangen oder -streifen, aus denen die Rundlinge oder Schrötlinge der Münzen geschnitten oder gestanzt werden
Zehner	Münze zu 10 Schilling, das sind 75 Kreuzer oder $1\frac{1}{4}$ Gulden
Zentner	„ct“; = 100 Pfund Gewicht
Zissalien	mißglückte Münzplatten
Zwanziger	Münze zu 20 Schilling, das sind 150 Kreuzer oder $2\frac{1}{2}$ Gulden

## GRUNDSÄTZE DER TEXTWIEDERGABE

Wörtliche Zitate werden durch schräggestellte Lettern und „*Anführungszeichen*“ markiert. Bei Zitaten aus gedruckten Quellen des 17. Jahrhunderts wird die Schreibweise des Originals mit den beiden unten angeführten Ausnahmen übernommen. Bei Zitaten aus handschriftlichen Archivalien wurden die vom Arbeitskreis „Editionsprobleme der frühen Neuzeit“ ausgearbeiteten Empfehlungen berücksichtigt.<sup>792</sup> Im einzelnen wurde folgendes beachtet:

*Vokale/Konsonanten*

i, j u, v und w werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben. (Gilt auch für gedruckte Quellen)

*S-Schreibung*

zwischen Lang-s und Rund-s wird nicht unterschieden. (Gilt auch für gedruckte Quellen)

*Kleinschreibung*

generelle Kleinschreibung außer bei Eigennamen (wie Personen-, Volks-, Orts- und Monatsnamen – auch in adjektivischem Gebrauch) und am Satzbeginn sowie bei dem Wort „Gott“

*Zahlen*

Zahlzeichen werden originalgetreu wiedergegeben, die Punkte zur Kennzeichnung von Ordinalzahlen und die Tausenderpunkte als Lesehilfe jedoch nach modernem Gebrauch gesetzt. In der Bildung von Kolonnen zur Erleichterung von Rechenoperationen wird dem Original gefolgt

*Jahreszahlen*

Jahresangaben unter Weglassung des Jahrtausends werden dreistellig wiedergegeben, wo jedoch statt der Tausenderstelle ein Strich über die Zahl gesetzt ist, erfolgt die Wiedergabe vierstellig

<sup>792</sup> Empfehlungen zur Edition neuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1980 (Stuttgart 1981).

*Sonderzeichen*

die für Pfund, Gulden, Schilling, Kreuzer und Pfennig verwendeten Sonderzeichen werden mit lb, fl, ß, kr und d wiedergegeben; die Darstellung von Tausenderzahlen durch einen waagrechten Strich mit darüber gesetztem m (für mille) und daruntergesetzter Zahl wird aus drucktechnischen Gründen durch ein hochgestelltes m<sup>(m)</sup> ersetzt

*Interpunktion*

die Interpunktion wird nach grammatikalischen Gesichtspunkten vereinheitlicht.

## ABKÜRZUNGEN

die gebräuchlichen Endkürzungen werden ohne besondere Kennzeichnung aufgelöst, gekennzeichnete Abkürzungen werden als solche übernommen, nicht gekennzeichnete Kürzungen im Wortinnern und die Endkürzungen ganzer Wortteile werden in runden Klammern ( ) aufgelöst

*Besondere Kennzeichnungen*

(?) Lesung unsicher

(!) besonders auffallende Schreibweise oder Wortwahl

[...] Einfügungen des Verfassers in den zitierten Text

## UNGEDRUCKTE UND GEDRUCKTE QUELLEN

## Archivalien

Hofkammerarchiv (Hoffinanz; niederösterreichisches Münz- und Bergwesen; niederösterreichische Kammer; Hofzahlamtsbücher)  
 Österreichische Nationalbibliothek (Flugblätter-, Plakate- und Exlibris-Sammlung)

## Quellenwerke

GOTTLIEB BONDY u. FRANZ DWORSKY, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620, 2 Bände [durchlaufend paginiert] (Prag 1906)  
 ABRAHAM DAVID (Hrsg.), A Hebrew Chronicle from Prague, c. 1615 (Tuscaloosa-London 1993)  
 MARKUS A. DENZEL (Hrsg.), Währungen der Welt IX. Europäische Wechselkurse von 1383 bis 1620 (Stuttgart 1995) [= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 59]  
 CHRISTIAN RITTER D' ELVERT, Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des dreißigjährigen Krieges und der Neugestaltung Mährens im siebzehnten Jahrhundert (Brünn 1867)  
 [= Schr.h.st.S. Bd.16]  
 CHRISTIAN RITTER D' ELVERT, Weitere Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder im siebzehnten Jahrhundert (Brünn 1868)  
 [= Schr.h.st.S. Bd.17]  
 CHRISTIAN RITTER D' ELVERT, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder, insbesondere Mährens, im siebzehnten Jahrhundert, Bd. 3 und 4 (Brünn 1875 bzw. 1878) [= Schr.h.st.S. Bd. 22 u. 23]  
 ALFRED FEILCHENFELD (Hrsg. u. Übers.), Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln (Berlin 1923, Nachdruck Mainz 1999)  
 KARL FRIEDRICH V. FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblände (Senftenegg 1970)  
 JOHANN CHRISTOPH HIRSCH, Des Teutschen Reichs Münzarchiv (Nürnberg 1756–1768)  
 SIMON HOCK (Hrsg. DAVID KAUFMANN), Die Familien Prags nach den Epitaphien des alten jüdischen Friedhofs in Prag (Preßburg 1892)

DAVID KAUFMANN, Das Memorbuch der Klaussynagoge Zacharias Lewis aus Wien in Mislitz, in: David Kaufmann gesammelte Schriften, hrg. M. BRANN (Frankfurt/Main 1908) S. 96–107  
 ALFRED LANDAU u. BERNHARD WACHSTEIN, Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619 (Wien–Leipzig 1911) [= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. III]  
 A. F. PRIBRAM, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, 2 Bände (Wien–Leipzig 1918)  
 IGNAZ SCHWARZ, Das Wiener Ghetto. Seine Häuser und seine Bewohner (Wien 1909; = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich II)  
 I(SRAEL) TAGLICH, Nachlässe der Wiener Juden im 17. Und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts- und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (Wien–Leipzig 1917) [= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich VII]  
 BERNHARD WACHSTEIN, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, 2 Bde. (Wien 1912 u. 1917)  
 BERNHARD WACHSTEIN, Randbemerkungen zu meinen Inschriften des Alten Judenfriedhofes in Wien, Wien 1912 und 1917; in: Nachträge zu den zehn bisher erschienenen Bänden der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Österreich [= Bd. XI], herausgegeben von der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien (Wien 1936) S. 15–123

## LITERATURVERZEICHNIS

- Adler-Monatsblatt der heraldisch genealogischen Gesellschaft Nr. 58 (1890)  
„Sphragistisches“ (redaktionell) S. 287–288
- 382 · Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.  
Conversations-Lexikon („Brockhaus“ 10. Aufl., Leipzig 1852)
- INGO ANDRUCHOWITZ, „... so ist keine Waar, die theurer und nöthiger einem Land, als Geld...“ Über die Geld- und Geldwirkungslehre in der kameralistischen Theorie des 17. Jahrhunderts; in: KARL BACHINGER und DIETER STIEFEL (Hrsg.), Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte (Frankfurt/Main 2001) [= Festschrift für Herbert Matis] S. 69–94
- JOSEPHINE BACON, The illustrated Atlas of Jewish Civilisation (London 1990)
- ELI BARNAVI (Hrsg.), Universalgeschichte der Juden. Von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Ein historischer Atlas (Wien 1993)
- JOACHIM BAHLCKE (Hrsg.), Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert (Leipzig 1996)
- FRIEDRICH BATTENBERG, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas (Darmstadt 1990)
- JEAN BÉRENGER, Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVIIe siècle (Paris 1975)
- JEAN BÉRENGER, Die Geschichte des Habsburgerreiches 1273–1918 (Wien-Köln–Weimar 1995)
- PETER BERGHAUS, Münzverrufung; in: Lexikon des Mittelalters Bd. 6 (München Zürich 1993) Sp. 936–937
- C. BLAZEK (Bearb.), J. Siebmachers großes allgemeines Wappenbuch. Der Abgestorbene Adel der Preussischen Provinz Schlesien (Nürnberg 1890)
- INGOMAR BOG, Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert (Stuttgart 1959) [= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 1]
- IVAN V. BOJNICIC (Bearb.), J. Siebmachers großes allgemeines Wappenbuch. Der Adel von Galizien, Lodomerien und der Bukowina (Nürnberg 1905)
- FRANZ BOSBACH, Die Kosten des Westfälischen Friedens [= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 13 (München 1984)]
- MARKUS BRANN, Die Identität der Familien Theomim und Munk; in: Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums 55 [= 19 der Neuen Folge] (1911) S. 349–357
- MORDECHAI BREUER und MICHAEL GRAETZ, Tradition und Aufklärung 1600–1780. (= Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit, Hrsg. MICHAEL A. MEYER (München 1996) Bd.1)
- PETER BRIGHTWELL, The Spanish Origins of the Thirty Years“ War; in: European Studies Review (1979) Vol. 9, S. 409–431
- ADOLF BRUDER, Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolf IV. von Österreich <1358–1365> (Innsbruck 1886)
- WERNER BUCHHOLZ, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung–Analyse–Bibliographie (Berlin 1996)
- FELIX BUTSCHK, Die Institutionenstruktur des österreichischen Merkantilismus; in: KARL BACHINGER und DIETER STIEFEL (Hrsg.), Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte (Frankfurt/Main 2001) [= Festschrift für Herbert Matis] S. 95–114
- GEORG CARO, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit; nur 2 Bände erschienen (Hildesheim-Zürich-New York 1999, Nachdruck der Auflage von 1924)
- SIMA CIRKOVIC, The Production of Gold, Silver, and Copper in the Central Parts of the Balkans from the 13th to the 16th Century; in: HERMANN KELLENBENZ (Hrsg.), Precious Metals in the Age of Expansion (Stuttgart 1981) [= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Bd. 2] S. 41–69
- ROSWITHA DENK, Das Münz- und Geldwesen Ferdinands I.; in: Kaiser Ferdinand I. 1503–1654. Das Werden der Habsburgermonarchie (Ausstellungskatalog Wien 2003) S. 167–179
- MARKUS A. DENZEL, La Practica della Cambiatura. Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (Stuttgart 1995) [= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 58]

- ALFONS DOPSCH, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung. Aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen (Wien 1920)
- 384· FRIEDRICH EDELMAYER, Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich (geisteswissenschaftl. Habilitationsschrift Wien 1998)
- HILDEGARD ERNST, Madrid und Wien 1632–1648/49. Politik und Finanzen in den Beziehungen zwischen Philipp IV. und Ferdinand II. [= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 18 (Münster 1991)]
- ANTON ERNSTBERGER, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins [= Beiheft Nr. 38 zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Wiesbaden 1954)]
- J. S. ERSCH u. J. G. GRUBER, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste (Leipzig 1884, Neudruck 1984)
- ROBERT J. W. EVANS, Rudolf II and his World (Oxford 1973)
- ROBERT J. W. EVANS, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700 Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Wien–Köln–Graz 1986)
- JÖRG PETER FINDEISEN, Der Dreißigjährige Krieg. Eine Epoche in Lebensbildern (Wien–Graz–Köln 1998)
- JOHANN FRANZL, Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit (2. Aufl., Graz 1989)
- CHAIM FREEDMAN, Beit Rabbanan. Sources of Rabbinical Genealogy (Petah Tikvah 2001)
- FERDINAND FRIEDENSBURG, Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit (München 1976)
- HANS-JÜRGEN GERHARD, Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches 1500–1625; in: ECKART SCHREMMER (Hrsg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Stuttgart 1993) [= Beiheft 106 der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte] S. 69–84
- NACHUM T. GIDAL, Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik (Köln 1997)
- ANTON GINDELY, Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526 bis 1618 (Wien 1971, Nachdruck aus dem XVIII. Bande der Denkschriften

- der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften)
- ANTON GINDELY, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in drei Abteilungen (Prag 1882) [= Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universalbibliothek für Gebildete, Bd. I, III u. V]
- 385· ANTON GINDELY, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 4 Bde. (Prag 1869–1880)
- JAKOB WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch (dtv-Ausgabe München 1991)
- ALFRED GROTHE, Lemma „Gold- und Silberschmiede, jüdische“ in: Jüdisches Lexikon (Berlin 1927, Nachdruck Königstein/Taunus, 2. Aufl. 1987) Bd. II, Sp. 1186
- MAX GRUNWALD, Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs (Wien Leipzig 1913)
- MAX GRUNWALD, Geschichte der Juden in Wien 1625–1740 (Wien 1913; Separatdruck aus Bd. V der Geschichte der Stadt Wien, hrsg. v. Altertumsvereine zu Wien)
- DIETER HÄGERMANN, Regalien, -politik, -recht; in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (München 1975) Sp. 556–558
- DIETER HÄGERMANN, Lemma „Münzregal“; in: Michael North, Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes (München 1995) S. 267–268
- H. HALLWLICH, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins (Leipzig 1910)
- BRIGITTE HAMANN (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon (Wien 1988)
- HERBERT HASSINGER, Die althabsburgischen Länder und Salzburg 1350–1650; in: WOLFRAM FISCHER, JAN A. VAN HOUTTE, HERMANN KELLENBENZ u. a. (Hrsg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Stuttgart 1980–1993), Bd. III S. 927–967
- CHRISTIAN HATTENHAUER, Anmerkungen zur Regulierung der Staatsschulden nach dem Dreißigjährigen Krieg; in: GERHARD LINGELBACH (Hrsg.), Staatsfinanzen–Staatsverschuldung–Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte S. 123–144 (Köln–Weimar–Wien 2000)

- FELICITAS HEIMANN-JELINEK, Österreichische Juden zur Zeit des Barock; in: KURT SCHUBERT (Hrsg.), Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (Eisenstadt 1991) [= *Studia Judaica Austriaca* Bd. XII] S. 8–62
- EUGEN HEISCHMANN, Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich [= *Deutsche Kultur-Historische Reihe* III (Wien 1925)]
- FRIEDRICH-WILHELM HENNING, Zahlungsmitteln und Nichtmetallgeld im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Entwicklung von Buch- und Papiergeld; in: HERMANN KELLENBENZ (Hrsg.), Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters (Stuttgart–NewYork 1981) [= *Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* Bd. 23] S. 39–60
- REINHARD HEYDENREUTER, Der Steuerbetrug und seine Bestrafung in den deutschen Territorien der frühen Neuzeit; in: GERHARD LINGELBACH (Hrsg.), Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte S. 167–184 (Köln–Weimar–Wien 2000)
- RUDOLF HOKE, Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte (Wien Köln Weimar 1972)
- BRIGITTE HOLL, Gundaker Thomas Graf Starhemberg als Hofkriegsratspräsident (1703–1715). Eine Studie zur Finanzgeschichte Österreichs in der Barockzeit (phil. Diss. Wien 1971)
- SIDNEY HOMER, *A History of Interest Rates* (2nd edition, New Brunswick 1977)
- MIROSLAV HROCH u. JOSEF PETRÁN, Die Länder der böhmischen Krone 1350–1650; in: WOLFRAM FISCHER, JAN A. VAN HOUTTE, HERMANN KELLENBENZ u. a. (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Stuttgart 1980–1993), Bd. III, 968–1005
- HANNS JÄGER-SUNSTENAU, Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien (phil. Diss. Wien 1950)
- HELMUT KAHNT u. BERND KNORR, *Alte Maße, Münzen und Gewichte* (Mannheim – Wien – Zürich 1987)
- CORDULA KASPER, Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges (1635–1648/49) [= *Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte*, 25 (Münster 1997)]
- DAVID KAUFMANN, Samson Wertheimer, der Oberhoffactor und Landesrabbiner (1658–1724) und seine Kinder (Wien 1888)
- DAVID KAUFMANN, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625–1670) und ihre Opfer (Wien 1889)
- MARTHA KEIL, ... vormalig bey der Judenn Zeitt. Studien zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Wiener Neustadt im Spätmittelalter (phil. Diss. Wien 1998)
- MARTHA KEIL u. KLAUS LOHRMANN (Hrsg.), *Studien zur Geschichte der Juden in Österreich* (Wien–Köln–Weimar 1994) (= *Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich* Reihe B, Band 2)
- HERMANN KELLENBENZ, Das Deutsche Reich. Geld- und Kreditwesen, öffentliche Finanzen; in: WOLFRAM FISCHER, JAN A. VAN HOUTTE, HERMANN KELLENBENZ u. a. (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Stuttgart 1980–1993), Bd. II, S. 584–594
- ERNST KLEIN, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland* (1500–1870) [= *Wissenschaftliche Paperbacks* 8 (Wiesbaden 1974)]
- ARNOST KLIMA, Die Länder der böhmischen Krone 1648 – 1850; in: WOLFRAM FISCHER, JAN A. VAN HOUTTE, HERMANN KELLENBENZ u. a. (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Stuttgart 1980–1993), Bd. IV, S. 688–719
- HERBERT KNITTLER, Die Donaumonarchie 1648 – 1848; in: WOLFRAM FISCHER, JAN A. VAN HOUTTE, HERMANN KELLENBENZ u. a. (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Stuttgart 1980–1993), Bd. IV, S. 880–915
- JOHANN KARL KÖNIG, *Warenlexikon für den Verkehr mit Drogen und Chemikalien* (13 Braunschweig 1920)
- HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI, Lemma „Pagament“; in: MICHAEL NORTH (Hrsg.), *Von Aktie bis Zoll. Ein Lexikon des Geldes* (München 1995) S. 291
- TYLL KROHA, *Grosses Lexikon der Numismatik* (Gütersloh 1997)
- ERICH LANDSTEINER, Wiederaufbau oder Transformation? Niederösterreich vor, während und nach dem Dreißigjährigen Krieg; in: *Wiener Archiv*

- für Geschichte des Slawentums und Osteuropas,  
Bd. XVIII, S. 133–185
- ERICH LANDSTEINER U. ANDREAS WEIGL, „Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufm Land beschaffen ...“ Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich; in: BENIGNA V. KRUSENSTJERN U. HANS MEDICK (Hrsg.), Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißig-jährige Krieg aus der Nähe (Göttingen 1999) [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 148] S. 229–271
- 388 · KLAUS LOHRMANN, Zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Österreich. Forschungslage und Literaturüberblick seit 1945; in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1985) Bd. 93, S. 115–133
- KLAUS LOHRMANN (Hrsg.), 1.000 Jahre österreichisches Judentum. Ausstellungskatalog (Eisenstadt 1982)
- KLAUS LOHRMANN, Die Wiener Juden im Mittelalter (Berlin–Wien 2000)
- KLAUS LOHRMANN, Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden (Graz–Wien–Köln 2000)
- LEOPOLD LÖWENSTEIN, Die Familie Teomim; in: Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums 57 [= 21 der Neuen Folge] (1913) S. 341–362
- ARNOLD LUSCHIN VON EHRENGREUTH, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte (München-Berlin 1926, Nachdruck Wien 1976)
- HEINRICH LUTZ, Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (Berlin 1983) [= Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 4 (Hrsg. DIETER GROH)]
- HEINRICH LUTZ, Reformation und Gegenreformation (München 1997) [= Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd.10]
- FRANZ GEORG MAIER, Die Verwandlung der Mittelmeerwelt (Frankfurt/Main 1968) [= Fischer Weltgeschichte Bd. 9]
- GOLO MANN, Wallenstein. Sein Leben erzählt von Golo Mann (Frankfurt/Main 1996)
- PAUL C. MARTIN, Rahmenordnung und Geldwirtschaft der Frühindustrialisierung; in: HERMANN KELLENBENZ (Hrsg.), Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Stuttgart 1971) [= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd.16] S. 87–117
- FRANZ MATHIS, Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert (München 1992) [= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd.11]
- MARCEL MAUSS, Soziologie und Anthropologie (2. Aufl., Frankfurt/Main 1999) [= TB Fischer Wissenschaft 7431–7432]
- 389 · THEODOR MAYER, Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; in: W. GERLOFF U. F. NEUMARK, Handbuch der Finanzwissenschaft Bd.1 (2. Aufl., Tübingen 1952) S. 236–272
- CARL MENGER, Geld; in: ERNST MISCHLER U. JOSEF ULBRICH (Hrsg.), Österreichisches Staatswörterbuch Bd.II (2. Aufl., Wien 1906) S. 248–271
- FRANZ FRH. V. MENSI, Die Finanzen Österreichs von 1701 bis 1740. Nach archivalischen Quellen dargestellt (Wien 1890)
- FRANZ FRH. V. MENSI, Finanzgeschichte; in: ERNST MISCHLER U. JOSEF ULBRICH (Hrsg.), Österreichisches Staatswörterbuch Bd.II (2. Aufl., Wien 1906) S. 36–62
- RUDOLF JOHANN GRAF MERAVIGLIA-CRIVELLI (Bearb.), J. Siebmachers großes allgemeines Wappenbuch. Der böhmische Adel (Nürnberg 1886, Nachdruck Neustadt an der Aisch 1979)
- THÉRÈSE UND MENDEL METZGER, Jüdisches Leben im Mittelalter nach illuminierten hebräischen Handschriften vom 13. bis 16. Jahrhundert (französisch Fribourg 1982, deutsch Würzburg 1983)
- LEOPOLD MOSES, Die Juden in Niederösterreich (mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts) (Wien 1935)
- OTTO MUNELES [posthum ediert], Kommentare zu den ausgewählten Grabinschriften vom alten jüdischen Friedhof in Prag; in: Judaica Bohemica (1976) XII/1, S. 3–30
- JOHN H. MUNRO, Lemma „Münzkosten“ in: MICHAEL NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes (München 1995) (S. 263)
- JOHANN NEWALD, Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622 bis 1650; in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 16 (1882), S. 117–147

- JOHANN NEWALD, Die Lange Münze in Österreich. Ein Beitrag zur österreichischen Finanz- und Münzgeschichte; in: Numismatische Zeitschrift 13 (1881), S. 88–132
- JOHN T. NOONAN, The Scholastic Analysis of Usury (Cambridge (Mass.) 1957)
- MICHAEL NORTH, Lemmata „Münzherr“ (S. 263) u. „Münzverrufung“ (S. 271–272); in: MICHAEL NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein Lexikon des Geldes (München 1995)
- KARL OBERLEITNER, Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Finanz- und Kriegswesens; in: Archiv für Kunde der österreichischen Geschichts-Quellen (1858) Bd. XIX, S. 1–48.
- GÉZA PÁLFFY, Gemeinsam gegen die Osmanen. Ausbau und Funktion der Grenzfestungen in Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert. Katalog der Ausstellung im Österreichischen Staatsarchiv 14. März – 31. Mai 2001 (Budapest–Wien 2001)
- OSZKÁR PAULINYI, The Crown Monopoly of the Refining Metallurgy of Precious Metals and the Technology of the Cameral Refineries in Hungary and Transylvania in the Period of Advanced and Late Feudalism (1325–1700) with Data and output; in: HERMANN KELLENBENZ (Hrsg.), Precious Metals in the Age of Expansion (Stuttgart 1981) [= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Bd. 2] S. 27–39
- REINHARD PETERMANN, Wien von Jahrhundert zu Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Entwicklung der Stadt im Rahmen der Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Wandlungen (Wien – Leipzig – NewYork 1927)
- WALTHER PICHLER, Von der Synagoge zur Kirche. Zur Entstehungsgeschichte der Pfarre St. Leopold Wien II (kath.-theol. Diss. Wien 1972)
- OTHMAR PICKL, Universales Kaisertum und Hochfinanz. Die Kreditoren der Habsburger von Maximilian I. bis Leopold I.; in: H. EBNER, W. HÖFLEHNER, OTHMAR PICKL u.a. (Hrsg.), Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift Helmut J. Mezler-Andelsberg zum 65. Geburtstag (Graz 1988) S. 377–389.
- RENATE PIEPER, „Silber II“; in: MICHAEL NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes (München 1995) S. 364–365
- Pierers Konversations-Lexicon in 12 Bänden (7 Stuttgart 1893)
- WALTER PILLICH, Jewish Artists in the 16th, 17th and 18th Centuries; in: JOSEF FRAENKEL (Hrsg.), The Jews of Austria (London 1967) S. 3–16
- M. POPPER, Les Juifs de Prague pendant la Guerre de Trente Ans; in: Revue d' études juives 29 (1894) S. 127–141 und 30 (1895) S. 79–93
- GÜNTHER PROBSZT, Österreichische Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis 1918 (Wien–Graz–Köln 1973)
- FRITZ REDLICH, Die Deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: die Kipper und Wipper (Wien Köln 1972) [= Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 6]
- WILFRIED REININGHAUS, Gewerbe in der frühen Neuzeit (Berlin 1990) [= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 3]
- MAX REINITZ, Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit (München 1913)
- KONRAD REPGEN, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Paderborn–München–Wien 1998)
- HEINZ RIEDER, Wallenstein. General – Herzog – Verräter (Wien 1967, Neubearb. 1983)
- GERHARD RILL, Fürst und Hof in Österreich – von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács (1521/22 bis 1526). Band 2: Gabriel von Salamanca, Zentralverwaltung und Finanzen (Wien – Köln–Weimar 2003)
- STEFAN ROHRBACHER, Über das Fortwuchern von Stereotypvorstellungen in der Geschichtswissenschaft; in: JOHANNES HEIL u. BERND WACKER (Hrsg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition (München 1997) S. 235–252
- WERNER RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter (München 1992) [= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 8]
- ULRICH ROSSEAUX, Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißig-jährigen Krieges (Berlin 2001) [= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 67]

- CECIL ROTH, Geschichte der Juden. Von den Anfängen bis zum neuen Staate Israel (Teufen 1959)
- PAUL W. ROTH, Die Kipper- und Wipperzeit in den Habsburgischen Ländern, 1620 bis 1623; in: ECKART SCHREMMER (Hrsg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Stuttgart 1993) [= Beiheft 106 der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte] S. 85–103
- STANISLAW RUSSOCKI, Regalien, -politik, -recht; in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (München 1975) Sp. 560–561
- VLADIMIR SADEK, JIŘINA ŠEDINOVÁ u. JIŘÍ MACHT, Das Prager Ghetto (Prag, o. J.)
- HUBERT SALM, Armeefinanzierung im Dreißigjährigen Krieg. Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis 1635–1650 [= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 16 (Münster 1990)]
- ROMAN SANDGRUBER, Österreich 1650–1850; in: WOLFRAM FISCHER, JAN A. VAN HOUTTE, HERMANN KELLENBENZ u. a. (Hrsg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Stuttgart 1980–1993), Bd. IV, S. 625–687
- Die Schätze der Goldenen Horde aus der Eremitage in St. Petersburg. Ausstellungskatalog Kunsthalle Leoben 2002 (Leoben 2002)
- KARL EMANUEL SCHIMMER, Alt- und Neu-Wien. Geschichte der österreichischen Kaiserstadt (2. Aufl. Wien–Leipzig 1904), 2 Bde.
- J. ANDREAS SCHMELLER, Bayrisches Wörterbuch (2. Auflage, München 1872, bearbeitet von G. KARL FROMMANN)
- HEINRICH SCHNEE, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus (6 Bände, Berlin 1953–1967)
- JÜRGEN SCHNEIDER, OSKAR SCHWARZER u. MARKUS A. DENZEL (Hrsg.), Währungen der Welt III. Europäische Wechselkurse im 17. Jahrhundert (Stuttgart 1994) [= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 46]
- KONRAD SCHNEIDER, Lemmata „Kipper- und Wipperzeit“ (S. 191–192), „Münzfuß“ (S. 262) „Münzgrundgewicht“ (S. 262), „Münzstätte“ (S. 269), „Münzvereine“ (S. 270–271) u. „Münzwaage“ (S. 272–273); in: MICHAEL NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein Lexikon des Geldes (München 1995)

- KURT SCHUBERT (Hrsg.), Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (Eisenstadt 1991) [= Studia Judaica Austriaca Bd. XII]
- ANTON SCHULTE, Heimatbuch der Marktgemeinde Hohenau an der March, bearbeitet u. ergänzt von ROBERT FRANZ ZELESNIK (Hohenau 1966)
- WINFRIED SCHULZE, Interpretationen, Stufen und Alternativen politischen Gemeinschaftsbewußtseins in der Frühen Neuzeit; in: Identità territoriali e cultura politica nella prima età moderna, Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 9 (Bologna–Berlin 1998) S. 147–166
- CARL SCHWABE VON WAISENFREUND, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staats-, Credits- und Schuldenwesens, 2 Hefte (Wien 1860 bzw. 1866)
- KARL SCHWARZ, Lemmata „Münzen, jüdische“ (Bd. IV / 1 Sp. 343–347) und „Münzjude“ (Bd. IV / 1 Sp. 347–348); in: Jüdisches Lexikon (Berlin 1927, Nachdruck Königstein/Taunus, 2. Aufl. 1987)
- LEON JULIUS SILBERSTROM, Lemmata „Bassevi von Treuenberg, Jakob“ in: Jüdisches Lexikon (Berlin 1927, Nachdruck Königstein/Taunus, 2. Aufl. 1987) Bd. I, Sp. 754–755; und „Heller, Jomtow Lipmann“ (dito. Bd. II, Sp. 1536–1537)
- JOHANNES SINAPIUS, Schlesischer Curiositäten Erste Vorstellung, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des Schlesischen Adels... beschrieben (Leipzig 1720, Nachdruck i. J.)
- PETER SPUFFORD, Lemmata „Münzmeister“ (S. 264), „Münzpolitik“ (S. 265–267) u. „Münzstätte“ (S. 268–269); in: MICHAEL NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein Lexikon des Geldes (München 1995)
- GERHARD STAPELFELDT, Der Merkantilismus. Die Genese der Weltwirtschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Freiburg 2001)
- A. STEIN, Geschichte der Juden in Böhmen (Brünn 1904)
- ANTON TAUTSCHER, Wirtschaftsgeschichte Österreichs auf der Grundlage abendländischer Kulturgeschichte (Berlin 1974)
- OTTO THORSCH, Materialien zu einer Geschichte der Oesterreichischen Staatsschulden vor dem XVIII. Jahrhundert (Berlin 1891)
- HANS TIETZE, Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur (Wien 1933)

- EDWIN TOBLER, Lügen Münzmandate und Münzbücher aus früheren Zeiten?  
in: Münzen-Revue. Internationale Monatszeitschrift für Münzen-,  
Banknoten- und Wertpapier-Sammler (1995) 27 / 1, S. 44–47
- 394· RUDOLF VIERHAUSER, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum  
Hubertusburger Frieden 1648–1763 (Berlin 1984) [= Propyläen  
Geschichte Deutschlands Bd. 5 (Hrsg. DIETER GROH)]
- MILADA VILÍMKOVÁ, Die Prager Judenstadt (Hanau 1990)
- BERNHARD WACHSTEIN, Wer sind die Prager Munk im 16. Jahrhundert? in:  
Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland (1929) I/2,  
S. 141–151
- FRIEDRICH WALTER, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte  
von 1500–1955 (Wien Köln Graz 1972; = Veröffentlichungen der  
Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 59)
- JACK WEATHERFORD, Eine kurze Geschichte des Geldes und der Währungen  
(Zürich 1999)
- WOLFRAM WEINER, Geschichte des Geldes. Eine Chronik mit Bildern  
(Frankfurt/M. – Leipzig 1992) [= Suhrkamp–TB 2307 (1994)]
- EMIL WERUNSKY, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte (Wien 1894)
- EKKEHARD WESTERMANN, Lemmata „Silber I“ (S. 361–363) u.  
„Silberbrenner“ (S. 366); in: MICHAEL NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll.  
Ein historisches Lexikon des Geldes (München 1995)
- KARL WILKE, Österreichische Beamte als Geldgeber und Amtswalter in den  
ersten Regierungsjahren Ferdinand I. 1522–1532 (phil. Diss. Wien  
1934)
- THOMAS WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von  
Liechtenstein (1580–1658), ein österreichischer Aristokrat des  
konfessionellen Zeitalters (Habilitationsschrift Wien 1998)
- THOMAS WINKELBAUER, „Das Geld est sanguis corporis politici“ Notizen zu  
den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16.  
und 17. Jahrhundert; in: WOLFGANG HÄUSLER (Hrsg.), Geld. 800 Jahre  
Münzstätte Wien (Wien 1994)
- THOMAS WINKELBAUER, Nervus Belli Bohemici. Die finanziellen  
Hintergründe des Scheiterns des Ständeaufstandes der Jahre 1618 bis  
1620; in: Folia Historica Bohemica 18 (1997) S. 173–223
- GEORG WINTER, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Berlin 1893)

- HARALD WITTHÖFT, Deutsche Maße und Gewichte des 19. Jahrhunderts  
nach Gesetzen, Verordnungen und autorisierten Publikationen deutscher  
Staaten, Territorien und Städte (St. Katharinen 1993)
- HARALD WITTHÖFT, Die Münzordnungen und das Grundgewicht im  
Deutschen Reich vom 16. Jahrhundert bis 1871 / 72; in: ECKART · 395·  
SCHREMMER (Hrsg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur  
Gegenwart (Stuttgart 1993) [= Beiheft 106 der Vierteljahresschrift für  
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte] S. 45–68
- JOHANN HEINRICH ZEDLER, Großes, vollständiges Universal-Lexikon (Halle  
und Leipzig 1732–1750, Neudruck Graz 1995)
- JULIA ZUNCKEL, Rüstungshandel im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.  
Militärische Revolution, internationale Strategien und Hamburger  
Perspektiven; in: BENIGNA V. KRUSENSTJERN u. HANS MEDICK (Hrsg.),  
Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißig-jährige Krieg aus der  
Nähe (Göttingen 1999) [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts  
für Geschichte Bd. 148] S. 83–112
- HANS V. ZWIENECK-SÜDENHORST, Zeitungen und Flugschriften aus der  
ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. I. Sammlung aus der Bibliothek  
der Karl-Franzens-Universität und des Joaneums zu Graz und aus dem  
steierm. Landesarchive (Graz 1873)

## PERSONENVERZEICHNIS

Die zahlreichen in den Akten vorkommenden und bei wörtlichen Zitaten übernommenen Schreibvarianten werden nur insoweit separat angeführt, als ihre Zuordnung Schwierigkeiten bereiten könnte. Die Schreibweise der Vornamen wurde vereinheitlicht. *Auf die Aufnahme Ferdinands II. – auch in der Bezeichnung „Kaiser“ – in das Personenregister wurde der Häufigkeit des Vorkommens wegen verzichtet.* Nicht aufgenommen wurden auch die Autoren und Herausgeber der im Literaturverzeichnis und im Verzeichnis gedruckter Quellen angeführten Werke, soweit sie nur in den Fußnoten zitiert sind. Bei den nur mit einem Vornamen und der Bezeichnung „Jud“ („Jüdin“) in den Quellen erwähnten Personen wurde „Jud“ („Jüdin“) wie ein Zuname behandelt. Ehefrauen jüdischer Männer wurden dem Zunamen des Ehemannes zugeordnet, auch wenn eine derartige Namensführung den Quellen nicht zu entnehmen ist.

## A

Abisso Stefano .....	<i>Siehe Avis Stefan</i>
Abt Jonas .....	268; 311
Albrecht Erzherzog .....	50
Aldobrandini Pietro .....	27
Aldringen Johann v. ....	131
Alexander VII Papst .....	29; 62
Allenshaimber Sigmund .....	78
Altheim Michael Adolf Graf .....	57
Anbacher Kaspar .....	334
Apt Jonas .....	<i>Siehe Abt Jonas</i>
Aron ben Meschulam Teomim .....	341
Ascherl Salomon .....	130
Auerbach Auberl .....	195
Auerbach (?) Bone (Bune) .....	196
Auerbach Gutrud .....	<i>Siehe Wolf Gutrud</i>
Auerbach (?) Hirschel .....	198
Auerbach Israel .....	<i>Siehe Wolf Israel</i>
Auerbach Kela .....	195

Auerbach Lipman .....	195
Auerbach Meschulam Salman .....	192
Auerbach Salomon .....	<i>Siehe Wolf Salomon</i>
Auerbach Schalom ben Uri .....	191
Avigdor Kara .....	112
Avis Stefan .....	312; 315; 321

## B

Barberini Francesco .....	62
Bassevi Abraham .....	171
Bassevi Anna/Channa .....	162
Bassevi Ascher .....	171
Bassevi Freidl .....	171
Bassevi Hindl .....	162
Bassevi Jakob .....	25; 62; 97; 98; 156; 157; 158; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172; 178; 182; 183; 185; 186; 190; 199; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 209; 218; 220; 221; 223; 360
Bassevi Josef .....	161
Bassevi Judl .....	171
Bassevi Kaudl .....	162
Bassevi Nathan .....	162; 171
Bassevi Samuel .....	160; 161
Bassevi Schemaja .....	171
Bassevi Schmucl .....	171
Berchtold Jakob .....	90; 240; 273; 299; 303; 304; 310; 311; 318; 321; 322
Bérenger Jean .....	227
Berkha Graf .....	239
Beverelli Antonio .....	154; 176; 186
Blan Josef .....	<i>Siehe Plan Josef</i>
Blauenstein Matthias v. ....	<i>Siehe Bloenstein Matthias v.</i>
Bloenstein Matthias v. ....	45; 46; 139; 140; 142; 143; 145; 149; 150; 152; 153

Bonacina Hieronymus .....	90; 304; 322; 356; 357
Bonazina Konstantin .....	77; 78
Breuer Mordechai .....	193
Brod Abraham .....	256
·398· Brod Blümel .....	111
Brod Debora .....	112
Brod Leb .....	17; 111
Brod Rachl .....	113
Brod Regina .....	<i>Siehe Brod Rachl</i>
Brod Veit .....	69; 70; 72; 73; 84; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 122; 123; 124; 125; 126; 128; 136; 142; 150; 152; 210; 270; 274; 276; 281; 286; 291; 295; 297; 299; 306; 307; 308; 311; 317; 318; 322; 323; 324; 342; 343
Brottin .....	<i>Siehe Brod Rachl</i>
<b>C</b>	
Caracalla Antoninus Bassianus .....	25
Chanoch ben Isak .....	198
Chigi Fabio .....	62
Churlandt .....	<i>Siehe Curlandt</i>
Claudius Gothicus .....	25
Collalto Rombaldo Graf .....	131; 269
Constantius Vigil .....	75; 76; 349; 355
Curlandt .....	98; 282
<b>D</b>	
Dietrichstein Karl v. ....	51; 64; 90; 91; 92; 93; 164; 176; 183; 242; 244; 252; 260
Dietrich v. Schließelegg David Johann .....	344
Dormveny Georg .....	207
Dornway .....	<i>Siehe Dormveny</i>
Duchoslav von Děvin Johann .....	41

<b>E</b>	
Ebenberger Hektor .....	51
Edelmayer Friedrich .....	58
Edlinger Johann Joachim .....	109; 274; 294; 295; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 309; 310; 311; · 399· 312; 313; 314; 315; 316; 319; 321
Eggenberg Hans Ulrich v. ....	160; 166
einäugeter Munk .....	<i>Siehe Munk einäugiger</i>
Ernstberger Anton .....	158; 159; 166; 169; 175; 189; 206; 218; 223
Ernst Hildegard .....	208
Etingen Abraham .....	<i>Siehe Ries Abraham</i>
Etlinger .....	<i>Siehe Edlinger Johann Joachim</i>
<b>F</b>	
Fabricius v. Hohenfall .....	238
Fellner Augustin .....	332
Fellner Matthias .....	13; 40; 70; 74; 75; 83; 102; 109; 116; 117; 119; 120; 128; 133; 134; 135; 136; 137; 153; 154; 155; 179; 182; 183; 184; 185; 211; 212; 213; 238; 239; 240; 253; 256; 259; 260; 262; 263; 264; 265; 266; 269; 273; 275; 276; 279; 280; 281; 286; 291; 292; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 310; 311; 316; 318; 319; 321; 322; 323; 324; 325; 332; 340; 347; 348; 351; 352; 353; 354; 355; 357; 359
Fenckh .....	240; 311
Ferdinand I. ....	31; 32; 38; 43; 63; 64; 71; 89; 109; 120; 127
Ferdinand III. ....	218; 344
Fischhof-Auerbach Mirjam .....	192
Fischhof-Auerbach Salman .....	192
Forno Alois .....	259
Fraißeleben v. Buschhöfen Daniel .....	218; 219; 221
Fränklin Mair .....	83; 192
Franzose der .....	<i>Siehe Simon Bartholomäus</i>

Friderich (Münzdiener) .....	263
Friedland Herzog v. ....	<i>Siehe Wallenstein</i>
Friedrich II. Kaiser .....	66
Friedrich v. d. Pfalz .....	51; 52; 130; 336

·400·

**G**

Gabor Bethlen .....	92
Geizkofler Zacharias .....	53
Gerstl Michl .....	194
Gindely Anton .....	227
Glauchau. Matthias v. ....	159
Glückel von Hameln .....	97; 339
Goethe Johann Wolfgang .....	15
Goldschaidler Löb .....	75; 76
Gonzaga. Eleonore .....	173
Grabe v. Nehern .....	168; 199
Grabler Konstantin .....	<i>Siehe Grapler Konstantin</i>
Grapler Konstantin .....	83; 265; 292; 293; 340
Grätz Michael .....	193
Gregor v. Tour .....	18
Greissen v. ....	135
Gresham Thomas .....	13
Groß Salomon .....	85
Groyler Konstantin .....	299
Grüenwalt Michael .....	310; 324
Gümpel Abraham .....	96
Gürlandt Nikolaus .....	17

**H**

Hack (Jesuitenpater) .....	93
Haindl Andreas .....	32; 72; 77; 114; 209; 211; 213
Händl Andreas .....	<i>Siehe Haindl Andreas</i>
Harrach Karl v. ....	17; 240
Heizenberger .....	135
Helfferdt v. Khayserstain Tobias .....	37; 59; 91

Herberstorff Adam Frh. ....	26; 48; 246
Herz Naphtali ben Mordechai ha-Levi .....	<i>Siehe Naphtali Herz ben Mordechai ha-Levi</i>
Herz Sembl ben Mordechai ha-Levi .....	333
Hockhner Leopold .....	57
Hock Simon .....	191; 335
Hoffer (Obrist-Leutenant) .....	193
Hoffrichter Johann .....	109
Holbain Philipp .....	51
Horowitz Pinchas ha-Levi .....	270
Hoyos Frh. ....	149; 164; 240
Huebmer Matthias .....	116; 136; 238; 243; 261; 264
Huebmer v. Sonnleithen Benedikt .....	163; 164

· 401 ·

**I**

Israel Saul .....	<i>Siehe Saul Israel</i>
Israel Zacharias .....	112

**J**

Jafe Josef Josl ben Aron .....	<i>Siehe Plan Josef</i>
Jakob Samuel .....	31; 89
Jessensky Esaias .....	76; 82; 83; 117; 119; 120; 121; 123; 124; 126; 132; 184; 192; 211; 213; 340
Jitzchak (Schwager der Chawa Slaves) .....	196
Jonas (ben) Moises .....	<i>Siehe Moises Jonas</i>
Jörger Christoph .....	60; 328
Jörger Karl .....	51
Jud Adam .....	95
Jud Adam Michael .....	94
Jud David .....	86
Jud Hiersch .....	78
Jüdin bucklige .....	86
Jüdin Ella .....	333
Jüdin Perl .....	86
Jüdin Rösl .....	85; 86; 87
Jüdin Schimbl .....	86

Jud Isak .....	86
Jud Israel .....	85; 86
Jud Joachim .....	95
Jud Khop .....	111
Jud Lazar .....	39
Jud Lew .....	357
Jud Lipman .....	86; 87
Judl Jud .....	71
Jud Michl .....	86
Jud Salomon .....	89

## K

Kallstatt Lebl .....	342
Karl Erzherzog Bischof v. Breslau .....	168; 199; 201; 202; 204; 206; 239; 247; 252; 256; 257; 294; 325; 326; 327; 328; 329; 330; 331; 332; 333; 341
Khlausn Frau .....	313
Khüepach .....	261
Kolowrat Ulrich Franz Graf .....	218; 221
Kolowrat Wilhelm Heinrich v. ....	96
Krappler Konstantin .....	<i>Siehe Grappler Konstantin</i>
Kuefstein Hans Jakob Frh. ....	245
Kuefstein Hans Ludwig Frh. ....	245
Kurtz v. Senftenau Hans Jakob .....	199

## L

Lambert (Prokurator) .....	114
Landau Alfred .....	130; 194; 195; 197; 339
Lasl ben Pinchas ha-Levi, .....	270
Latherus Laslo .....	<i>Siehe Lazarus Lasl</i>
Law John .....	24
Lazarus David .....	111; 270; 271
Lazarus Frumet .....	270

Lazarus Lasl .....	111; 251; 252; 253; 254; 268; 270; 271; 274; 276; 279; 280; 281; 286; 291; 295; 297; 299; 306; 307; 308; 311; 317; 318; 321; 322; 323; 324
Leiß (Hofbuchhalter) .....	216
Lemlin Salman .....	81
Leopold I Kaiser .....	82; 217; 218; 221
Leopold V Herzog .....	65
Leopold (Wilhelm) Erzherzog .....	199
Lepbrun Cornelius .....	317
Leuzendorfer Wolf .....	268
Lew Jud .....	<i>Siehe Goldschaidler Löb</i>
Lew Marx .....	202; 252; 325; 327; 328; 329; 333
Liechtenstein Gundakar v. ....	27; 166
Liechtenstein Karl Eusebius v. ....	218; 222
Liechtenstein Karl v. ....	27; 41; 60; 63; 74; 119; 120; 145; 146; 148; 156; 157; 158; 159; 160; 162; 163; 164; 165; 166; 176; 188; 218; 222; 223; 244; 257; 280
Lienpacher Hans .....	186
Lilienthal v. ....	<i>Siehe Witte Hans de</i>
Linckh v. Meittingen Johann Heinrich .....	118
Lipman .....	196; 197
Lipschitz Israel Isserl .....	130; 198
Löbl Josef .....	90; 91; 92; 93; 94
Losenstein Wolf Sigmund Graf .....	114; 159; 293
Lucerna Aron .....	71; 79; 202; 325; 328; 329; 334; 335; 336; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 346
Lucerna Hirsch(l) .....	341
Lucerna Leeb .....	<i>Siehe Lucerna Leo</i>
Lucerna Leo .....	192; 334; 335; 337; 340
Lucerna Löw .....	<i>Siehe Lucerna Leo</i>
Lucerna Resl .....	79; 335; 336; 337; 338; 340; 341
Luckhner Hans .....	282; 283

## M

Magno (Postmeister) .....	252
Mair Jud .....	78
Malkes Edel .....	130; 198
Malkes Salomon .....	130; 198
Mann Golo .....	53; 169
Mansfeld Ernst Graf .....	92
Maor Katan Aron .....	<i>Siehe auch: Lucerna Aron</i>
Maor Katan Jehuda Löb .....	<i>Siehe Lucerna Leo</i>
Maor Katan Mirjam .....	79; 336; 337; 338
Maor Katan Moses .....	335
Marburg Abraham .....	151
Marienbaum Johann .....	272; 273; 275; 322
Marksel .....	333
Martiniz Jaroslaw Graf .....	238
Marttin (Hüttenschreiber) .....	316
Marx Lew .....	<i>Siehe Lew Marx</i>
Matthias Kaiser .....	35; 38; 69; 89; 90; 119; 121; 138; 157; 161; 162
Maximilian II. ....	30; 35; 39; 80
Maximilian v. Bayern .....	50; 52; 245
Mayr Hirschl .....	194
Mayr Salomon .....	194
Mayr Veit .....	130
Meggau Leonhard Helfried Graf .....	159; 166; 310
Menoldus Hildebrand .....	201; 241; 249; 260
Meserschmid zu Pranth J. E. ....	107
Michael Adam .....	<i>Siehe Jud Adam Michael</i>
Michna Paul Frh. v. Weizenhofen .....	158; 160; 165; 166; 177; 190; 220; 238; 240; 360
Mirjam Schwester des Aron Lucerna .....	<i>Siehe Maor Katan Mirjam</i>
Mirwitz Hierschl .....	183
Mirwitz Lew .....	183
Moises Jonas .....	268
Montecuccoli Ernst Graf .....	272; 273; 275
Moser Daniel .....	299; 310

Moses ben Pessach .....	333
Moses Jehuda Löb Maor Katan .....	<i>Siehe Lucerna Leo</i>
Munk Aron .....	83; 192– <i>Siehe auch Lucerna Aron</i>
Munk einäugiger .....	82
Munk Gertrud .....	79; 80; 81; 82; 287; 338
Munkhin Veit .....	<i>Siehe Munk Gertrud</i>
Munk Veit .....	79; 81; 82; 129; 335; 338
Muschinger Vinzenz Frh. v. Gumpendorf .....	149; 159; 165; 166; 201; 228; 240; 304; 310

## N

Naphtali Herz ben Mordechai ha-Levi .....	333
Newald Johann .....	175
Niesser v. Steinpaß Josef .....	30; 62; 159
Nostiz v. ....	240

## O

Oberleitner Karl .....	50
Olitorius .....	299
Öttingen Abraham .....	<i>Siehe Ries Abraham</i>

## P

Palfy Paul Frh. ....	95
Paul V Papst .....	50
Pechmann Oberst .....	92
Perlhefter Monosch .....	129
Pestalutz Peter Martin .....	312; 315; 321
Peverelli Antonio .....	<i>Siehe Beverelli Antonio</i>
Philipp III. v. Spanien .....	50
Philipp II. v. Spanien .....	58
Plan Daphia .....	<i>Siehe Plan Josef</i>
Plan Josef .....	265; 268; 311
Plobenstein Matthias v. ....	<i>Siehe Bloenstein Matthias v.</i>
Plum Peter .....	277; 288
Polheim Gundakar Frh. ....	159; 160; 165; 166; 201
Pollackh Leb .....	75; 349; 357

Polz J. S. ....	80
Ponzon v. Ponzoni Max .....	145; 265; 291; 295; 308; 309; 310
Popper M. ....	206
Prandeis Simon .....	96
Preim (?) v. ....	196
Preüss Wolf .....	239; 309
Pri (Auerbach) Salman .....	198
Pribram A. F. ....	66; 82
Probszt Günther .....	305
Prodin Blimbl .....	<i>Siehe Brod Blümel</i>
Prodtin Veit.....	<i>Siehe Brod Rachl</i>
Prodt Leo .....	<i>Siehe Brod Leb</i>
Protth Veit .....	<i>Siehe Brod Veit</i>
puekhlete Jüdin .....	<i>Siehe Jüdin bucklige</i>
<b>R</b>	
Ragoisky Johann .....	<i>Siehe Rogoisky Johann</i>
Rampelshoffer Ehrenreich .....	<i>Siehe Rompolzhofer Ehrenreich</i>
Rasper Hofsekretär .....	41
Redlich Fritz .....	20; 246
Rieder Heinz .....	228
Ries Abraham .....	42; 71; 122; 123; 125; 126; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 138; 139; 140; 141; 145; 150; 152; 196; 251; 254
Ries Lemble .....	129
Ries Vögele .....	129; 130
Roch Jodok .....	168; 199
Rogoisky Johann v. ....	342; 343; 344; 345
Rogoisky Stanislaus v. ....	342
Rompolzhofer Ehrenreich .....	317
Rosegger Hans Stefan .....	255; 256; 257; 262; 263; 265; 282; 288
Roth Paul W. ....	206; 223
Rudolf II. ....	31; 35; 39; 80; 157; 161; 162
Rüss Abraham .....	<i>Siehe Ries Abraham</i>

**S**

Salomon ben Chajim .....	198
Samuel ben Gabriel .....	333
Samuel Jakob .....	<i>Siehe Jakob Samuel</i>
Saul Israel .....	342
Scaccia Sigismund .....	20
Schambach Zdenko Graf .....	242
scheiner Christoph .....	206
Scheiner Christoph .....	168; 199; 205; 206; 325
Schendel .....	334
Schlick Graf .....	39
Schlom (12. Jhd.) .....	65; 66
Schlom (17. Jhd.) .....	338
Schmidt Reichspfennigmeister .....	96
Schmiles Schemaja .....	171
Schneor Phöbus ben Avigdor .....	<i>Siehe Brod Veit</i>
Schroll .....	135
Schuelrieffer Abraham .....	271
Schuelrieffer Jonas Eidam d. Abraham .....	271
Schwarz Ignaz .....	129
Schweigl Anton .....	334
Schweigl Margaretha .....	334
Sebuzin Christoph v. ....	39
Sembl Herz ben Mordechai haLevi.....	<i>Siehe Herz Sembl ben Mordechai ha-Levi</i>
Sigismund III. v. Polen .....	41
Simon Bartholomäus .....	273; 274; 291; 295; 297; 299; 318; 319; 320; 322; 323
Slaves Chawa .....	195; 196; 197
Slawata Wilhelm Graf .....	238
Spira Nathan .....	112
Stadle Hans Jakob .....	349
Stainpüchler Leonhard .....	271
Stann Martin .....	121
Stauding Georg Friedrich v. ....	344; 356; 357
Stralendorff v. ....	240

Suter Peter ..... 219  
 Symon Bartholomäus ..... *Siehe Simon Bartholomäus*

## T

·408· Tause(n)ck Aron ..... 342  
 Teitsch Jakob ..... 198  
 Teka (Kammergraf) ..... 66  
 Teomim Aron ben Meschulam ..... 341  
 Teomim Avigdor ben Aron ..... 341  
 Teomim Jona ..... 112  
 Teomim Kele ..... 335  
 Teomim Meschulam Salman ..... *Siehe Lemlin Salman*  
 Teomim Samuel Phöbus ..... *Siehe Munk Veit*  
 Teuffel v. Zeilberg Hans Christoph ..... 159; 165; 166  
 Thrautsohn ..... *Siehe Trautson*  
 Thun Christoph Simon Frh. .... 56; 57  
 Tilly Johann Tserclaes Graf ..... 52  
 Trautmannsdorff Max v. .... 166; 240  
 Trautson Paul Sixtus Graf ..... 28; 122; 123; 125; 126; 127; 128; 132; 136; 137;  
 138  
 Treuenberg Jakob Bassevi v. .... *Siehe Bassevi Jakob*  
 Tschernembl Erasmus v. .... 81  
 Turba Martin ..... 210

## U

Unterholzer v. Kranichberg Hans ..... 159; 165; 166; 240; 273; 304; 310

## V

Veldner Johann Joachim ..... *Siehe Fellner Johann Joachim*  
 Verda v. Werdenberg Graf ..... 310  
 Vertema Nicola ..... *Siehe Weedeman Nikolaus*  
 Viechter (Rentmeister) ..... 111  
 Vischer Eva ..... 271  
 Vischer Thomas ..... 271  
 Vogt Johann ..... 72; 84

## W

Wachstein Bernhard ..... 69; 81; 113; 128; 130; 131; 192; 194; 195; 197;  
 270; 334; 339  
 Wallenstein Albrecht v. .... 53; 63; 92; 157; 158; 159; 165; 167; 170; 171;  
 190; 218; 220; 223; 384; 385; 388; 391  
 Wartemberg Johann v. .... 71  
 Weber Andreas ..... 75  
 Weedeman Nikolaus ..... 312; 315; 321  
 Wenzl Reichshofrat ..... 41  
 Werdemann Nikolaus ..... *Siehe Weedeman Nikolaus*  
 Wexler Schalom ..... 349; 350; 351; 353  
 Widenauß Johann ..... *Siehe Widenauß Johann*  
 Widerauß Johann ..... 323  
 Wilke Karl ..... 63; 64; 394  
 Winkler Leo ..... 340  
 Witte Hans de ..... 25; 27; 48; 62; 63; 68; 98; 99; 102; 106; 107;  
 110; 119; 149; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159;  
 160; 165; 166; 167; 169; 170; 171; 172; 177;  
 178; 180; 182; 185; 186; 188; 189; 190; 199;  
 200; 201; 202; 206; 208; 209; 211; 213; 215;  
 216; 217; 218; 220; 221; 228; 230; 232; 235;  
 247; 248; 250; 251; 266; 277; 328; 330; 333;  
 360; 366  
 Wolf ben Israel ..... 194; 198  
 Wolf Benjamin ..... 197  
 Wolf Gutrud ..... 194; 195; 196; 197  
 Wolf Israel ..... 55; 56; 98; 129; 130; 183; 191; 193; 194; 195;  
 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 206;  
 207; 262; 265; 266; 267; 268; 269; 274;  
 299; 306; 307; 311; 314; 321; 325; 333  
 Wolf Salomon ..... 55; 83; 192; 198; 359  
 Wolf Salomon d. Ältere ..... 192  
 Wolf Salomon d. Jüngere ..... 192  
 Wolf Simon ..... 83; 192  
 Wolkenstein Graf ..... 222

**Z**

Zehenthofer Michael .....	309
Zickher Lorenz .....	45; 46; 309
Zollikofer Georg .....	113
·410· Zollikofer Nikolaus .....	113
Zwirner Balthasar .....	45; 64; 74; 98; 156; 191; 206; 214; 215; 239; 241; 242; 243; 247; 248; 249; 250; 251; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 297; 298; 299; 301; 302; 303; 305; 306; 307; 310; 316; 320; 340; 372; 373